

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## E i n l a d u n g

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 18.06.2012, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 07.06.2012

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2012
- TOP 4 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Industriegebiet Hohe Looge  
Vorlage: 2012/068
- TOP 5 Aufstellung Bebauungsplan 98 - Industriegebiet Hohe Looge  
Vorlage: 2012/069
- TOP 6 Ausbau Loyer Weg zwischen Parkstraße und Emsoldstraße  
Vorlage: 2012/060
- TOP 7 Buswendeanlage und Parkplatz Feldbreite  
Vorlage: 2012/088
- TOP 8 Dorferneuerung Hahn-Lehmden, Nethen, Bekhausen - Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 2012/100
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/068**

freigegeben am 28.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 28.03.2012**

### **58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Industriegebiet Hohe Looge**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.05.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Hohe Looge") wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die in der Anlage dargestellte Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Gemeinde beabsichtigt den gewerblichen Bereich Liethe nördlich der Straße „Hohe Looge“ weiterzuentwickeln.

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich; für weitere Details wird auf die Vorlage 2012/069 verwiesen.

Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Nähere Ausführungen hierzu werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP Oldenburg gegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

#### **Anlagen:**

1. Vorentwurf 58. Flächennutzungsplanänderung



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/069**

freigegeben am 28.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 28.03.2012**

### **Aufstellung Bebauungsplan 98 - Industriegebiet Hohe Looge**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.06.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 – „Industriegebiet Hohe Looge“ wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bedingt durch Umstrukturierungen von bereits in der Gemeinde Rastede ansässigen Betrieben, ist die Ausweisung von gewerblichen Flächen im Bereich Liethe erforderlich.

Entsprechend der Konzentration von Gewerbestandorten und der Eingliederung von Flächen in das bestehende städtebauliche System ist eine Fläche nördlich des jetzigen Industriegebietes Liethe ausgewählt worden.

Das Büro ITAP hat unter Berücksichtigung der bestehenden Wohngebäude und der Vorbelastungen aus dem bereits ausgewiesenen Industriegebiet zulässige Schalleistungspegel ermittelt, die eine Ausweisung als Industriegebiet mit Einschränkungen ermöglichen.

Weitere Erläuterungen insbesondere auch zu der Biotopdarstellung in der Planunterlage werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP Oldenburg gegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

**Anlagen:**

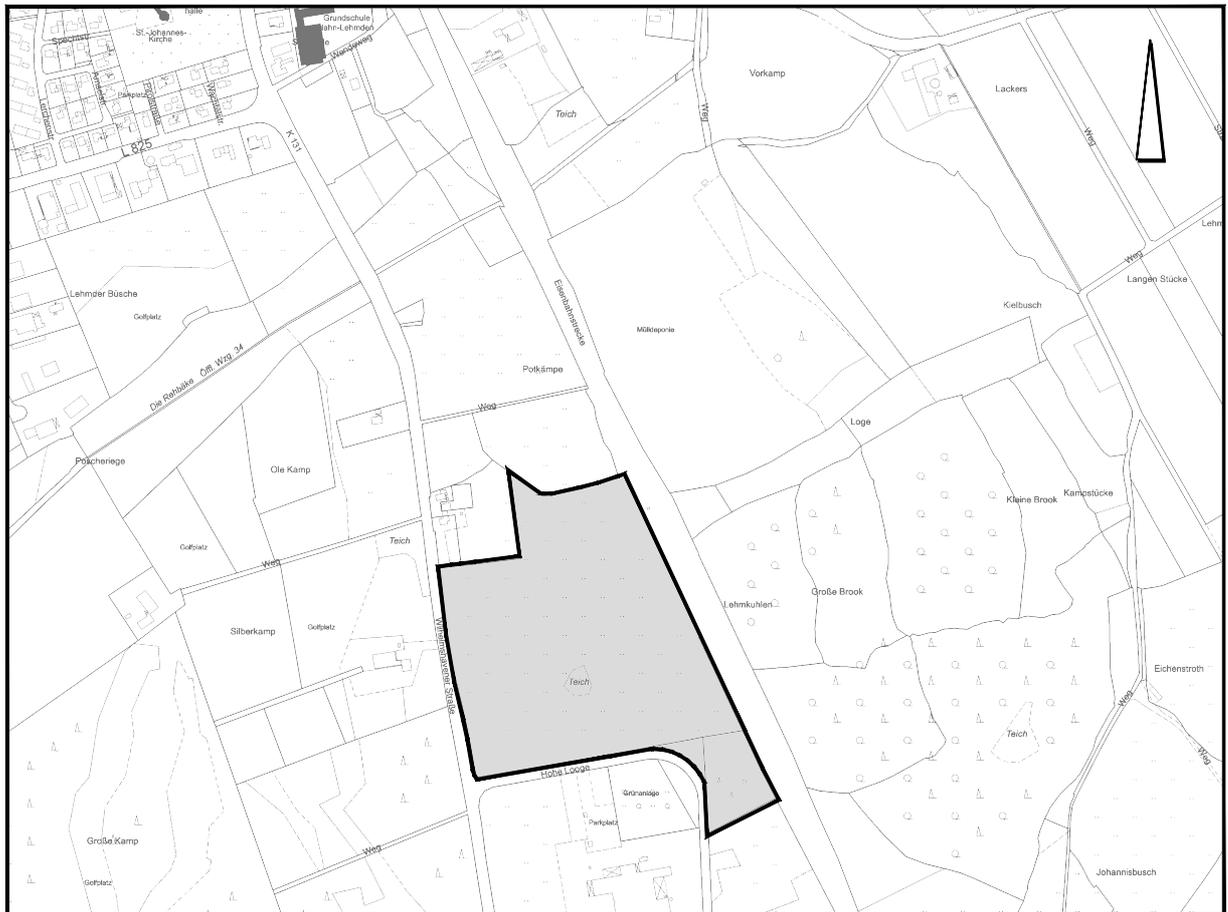
Anlage 1 -Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 98 mit Begründung

# Gemeinde Rastede

## Landkreis Ammerland

### Bebauungsplan Nr. 98

#### "Industriegebiet Hohe Looge"



Übersichtsplan M. 1 : 10.000

Juni 2012

Vorentwurf

M. 1 : 2.000



NWP

- Planungsgesellschaft mbH
- Escherweg 1
- Postfach 3867
- Telefon 0441/ 97174-0
- Internet: [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

- Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
- 26121 Oldenburg
- 26028 Oldenburg
- Telefax 0441/97174-73
- Email: [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)

Es gilt die BauNVO 1990

Kamp

Flur 18

Flur 19

Große Brook

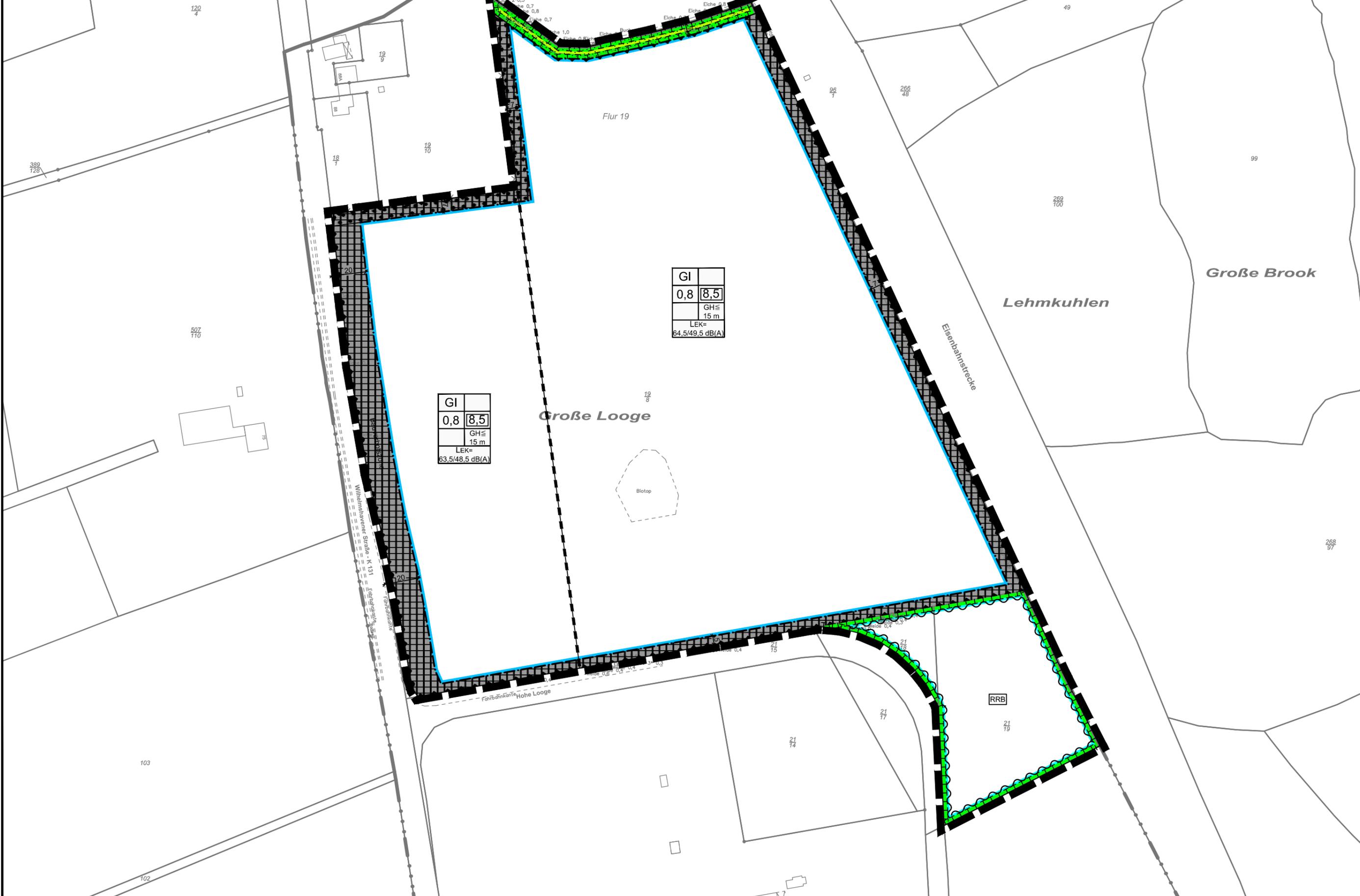
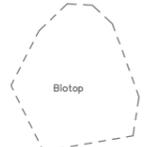
Lehmkuhlen

Große Looge

Eisenbahnstrecke

GI	
0,8	8,5
	GH ≙ 15 m
LEK = 63,5/48,5 dB(A)	

GI	
0,8	8,5
	GH ≙ 15 m
LEK = 64,5/49,5 dB(A)	



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Industriegebiet

## 2. Maß der baulichen Nutzung

8,0

Baumassenzahl

0,8

Grundflächenzahl

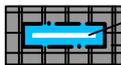
$GH \leq 15 \text{ m}$

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (GH= Gebäudehöhe)

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

## 6. Verkehrsflächen



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## 9. Grünflächen



Private Grünfläche

## 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

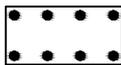
RRB

Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

## 15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

LEK=  
63,5/48,5  
dB(A)

Lärmemissionskontingent pro m<sup>2</sup> tags /nachts



Abgrenzung unterschiedlicher Schalleistungspegel



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

# Textliche Festsetzungen

1. In den Gewerbegebieten (GE) gemäß § 8 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 9 folgende Nutzungen ausgeschlossen:
  - Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Rasteder Liste:
    - a) zentrenrelevante Sortimente
      - Bekleidung
      - Schuhe
      - Lederwaren
      - Sportartikel
      - Bücher, Schreibwaren
      - Spielwaren
      - Musikinstrumente
      - Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik
      - Geschenkartikel
      - Foto, Film
      - Optik
      - Uhren, Schmuck
      - Heimtextilien, Kurzwaren
      - Unterhaltungselektronik (TV; HiFi, CD)/Neue Medien
    - b) nahversorgungsrelevante Sortimente
      - Lebensmittel
      - Reformwaren
      - Drogerieartikel
      - Parfümerieartikel
      - Schnittblumen
      - Zeitschriften
2. Bei Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten werden zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.
3. In den Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO sind gemäß § 1 [6] BauNVO folgende ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig:
  - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
  - Vergnügungsstätten
4. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete werden gemäß § 1 (4) Nr. 2 BauNVO hinsichtlich der schalltechnischen Eigenschaften der Betriebe in Teilflächen gegliedert. Innerhalb der gekennzeichneten Teilflächen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, deren Schallemissionen je Quadratmeter Grundstücksfläche die flächenbezogenen Schalleistungspegel in dB(A)/m<sup>2</sup> (FSP) gemäß Planeinschrieb, differenziert für die Zeiten tags 6:00 - 22:00 Uhr (1. Wert) und nachts 22:00 - 6:00 Uhr (2. Wert), nicht überschreiten. Schallpegelminderungen, die bei konkreten Einzelvorhaben durch Abschirmmaßnahmen geplant werden, können in der Höhe des Schirmwertes in Bezug auf die relevanten Immissionsorte dem Wert des flächenbezogenen Schalleistungspegels zugerechnet werden.

Schallpegelminderungen, die bei konkreten Einzelvorhaben durch Abschirmmaßnahmen geplant werden können, können in der Höhe des Schirmwertes in Bezug auf die relevanten Immissionsorte dem Wert des immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegels zugerechnet werden.

5. Gemäß § 9 [1] Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 18 BauNVO wird die Oberkante der Gebäude mit maximal 12 m festgesetzt, jeweils gemessen zwischen der Oberkante der Fahrbahnmitte der angrenzenden Erschließungsstraße und der Oberkante des Gebäudes. Die baulichen Anlagen des Immissionsschutzes (z.B. Schornsteine) sind von der Bauhöhenbeschränkung gemäß § 16 [6] BauNVO ausgenommen.
6. Bei der Errichtung von neuen Gebäuden innerhalb des Plangebiets, die dem Betriebsleiterwohnen oder dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, müssen die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 eingehalten werden. *(Ergebnisse werden nach Vorliegen des Schalltechnischen Gutachtens ergänzt)*
7. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 21a Abs. 1 BauNVO sind Garagengeschosse in sonst anders genutzten Gebäuden nicht auf die zulässige Baumasse anzurechnen. Dies gilt auch für Volumen von Stellplatz- und/oder Garagenanlagen in sonst anders genutzten Vollgeschossen. Die Baumassenzahl erhöht sich um die Baumasse unter der Geländeoberfläche erstellter notwendigen Garagen.
8. Innerhalb der gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die vorhandenen Wallhecken dauerhaft zu erhalten. Zum Schutz der Wallhecken sind bauliche Anlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO, jegliche Versiegelungen, Materialablagerungen (auch Kompost), Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Auffüllungen unzulässig. Wallabschnitte mit fehlendem Gehölzbewuchs sind durch die Pflanzung und dauerhafte Erhaltung von Stieleichen (*Quercus robur*) in einem Pflanzabstand von 5 m zu entwickeln. Zur Pflege und Entwicklung der gehölzfreien Bereiche am Fuß der Wallhecken sind bis zu zwei Mahden im Jahr zulässig.
9. Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken ist ein den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Regenrückhaltebecken anzulegen. Die nicht für die Rückhaltung benötigten Flächen sind entsprechend den Vorgaben des wasserrechtlichen Verfahrens naturnah zu gestalten. Innerhalb der Fläche ist ein 3 m breiter Weg aus wassergebundenem Material zur Unterhaltung der Anlage zulässig.

# Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde sein) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Archäologische Denkmalpflege –, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/799-2120 oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.
4. Entlang der K 131 dürfen gemäß § 24 NStrG in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen größeren Umfangs, sowie für Werbeanlagen. Werbeanlagen im Bereich der Baubeschränkungszone des § 24 NStrG (bis 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn) bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung. Grundsätzlich sind nur blendfreie, sich nicht bewegende Werbeanlagen an der Stätte der eigenen Leistung zulässig.
5. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
6. Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 10 BauGB außer Kraft.
7. Hinweis zur textlichen Festsetzung Nr. 4: Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Schalleistungspegel ( $L_{WA}$ ) der Anlage oder des Betriebes den dem Anlagen-/Betriebsgrundstück entsprechenden zulässigen Schalleistungspegel ( $L_{WA,zul}$ ) nicht überschreitet.

$$L_{WA,zul} = FSP + 10 \lg (F/F_0)$$

$L_{WA,zul}$  = zulässiger Schalleistungspegel in dB(A)

FSP = flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A)/m<sup>2</sup>

F = Fläche des Anlage-/Betriebsgrundstückes in m<sup>2</sup>

F<sub>0</sub> = Bezugsfläche von 1 m<sup>2</sup>

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/060**

freigegeben am 26.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 26.03.2012**

### **Ausbau Loyer Weg zwischen Parkstraße und Emsoldstraße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.06.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Loyer Weg zwischen Emsoldstraße und Parkstraße wird mit einer 5,35 m breiten Fahrbahn sowie mit einer 2,50 m breiten Nebenanlage (Rad-/Gehweg) an der südwestlichen Seite hergerichtet. Zwischen Fahrbahn und Rad-/Gehweg wird eine Hecke gepflanzt.
2. Die Parkstraße zwischen Oldenburger Straße und Loyer Weg wird mit einer 6 m breiten Fahrbahn und einer 2,50 m breiten Nebenanlage (Rad-/Gehweg) an der Südseite hergerichtet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Bauflächen nördlich des Loyer Weges und östlich der Buchenstraße ist der Ausbau des Loyer Weges notwendig. Ausgehend von einem Szenario mit der Ausdehnung des Untersuchungsraumes hat das Ing.-Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes bei einem Prognosezeitraum von 15 Jahren eine Verkehrsmenge von 2.300 Kfz/24 Std. prognostiziert. Diese Verkehrsmenge entspricht der Belastung der Schloßstraße bzw. der Mühlenstraße. Ein Vergleich ist allerdings nur bei der Verkehrsmenge statthaft, da die Funktion des Loyer Weges und die Verkehrsarten durchaus anders gewichtet werden müssen.

Der Loyer Weg wird zwar ebenfalls vom Schulbus, also damit durch den ÖPNV, genutzt, allerdings ist als Bemessungskriterium nicht der Begegnungsfall Bus/Bus anzusetzen, da die Verkehrsart nur einen geringen Teil der Nutzung darstellt. Der Loyer Weg hat im Gegensatz zur Mühlenstraße und zur Schloßstraße eher die Funktion einer Erschließungsstraße. Somit sind die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und die getrennte Führung der schwächeren Verkehrsteilnehmer die wesentlicheren Kriterien für die Bemessung des Fahrbahnquerschnittes. Im Zusammenhang mit der Beurteilung von Natur und Landschaft im Rahmen des Bebauungsplanes Südlich Schloßpark II war eine weitere Planungsvorgabe, auf das vorhandene erhaltenswerte Grün soweit als möglich Rücksicht zu nehmen. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Verkehrsplaners sowie der Vorgaben aufgrund des zu erhaltenden Baumbestandes empfiehlt die Verwaltung einen modifizierten Fahr-

bahnquerschnitt, der sich hinsichtlich der notwendigen Fahrbahnbreiten eher an der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit orientiert als an der Leichtigkeit des Verkehrs.

Der Begegnungsfall Lkw/Pkw bei verminderter Geschwindigkeit sollte für diesen Streckenabschnitt als Bemessungsfall gewählt werden. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer werden auf einem kombinierten Rad-/Gehweg getrennt von der Fahrbahn geführt. Für die Fahrbahn wird eine Breite von 4,75 m in bituminöser Bauweise inkl. Entwässerungsrinne empfohlen. Zur Vermeidung von massiven Beschädigungen der Berme insbesondere während der Bautätigkeit soll an die Fahrbahn eine ca. 0,60 m breite Befestigung mit Geozellen (Bankettplatten) erfolgen. Der Rad-/Gehweg im südwestlichen Bereich des Loyer Weges soll eine Breite von 2,50 m erhalten. Innerhalb dieser 2,50 m soll zwischen Fahrbahn und Rad-/Gehweg eine Hecke vergleichbar der in der Raiffeisenstraße eingerichtet werden.

Unterstützt durch Einengungen bei besonders erhaltenswertem Baumbestand sowie durch Aufpflasterungen jeweils im Einmündungsbereich zu den Erschließungsstraßen der einzelnen Bebauungspläne soll hiermit eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erreicht werden. Innerhalb der Bebauungsplanabschnitte soll eine fußläufige Erreichbarkeit der einzelnen Bereiche gegeben sein, ohne den Loyer Weg vollständig nutzen zu müssen. Die Eingangssituation in die Fuß-/Radwegverbindung in das Baugebiet Südlich Schloßpark I wird auffällig hergerichtet.

Entlang der Parkstraße soll der Geh-/Radweg an der Südseite fortgesetzt werden. Innerhalb der mehr als 10 m breiten öffentlichen Wegemasse soll eine ausreichend breite Fahrbahn (ca. 6 m) an die Nebenanlage anschließen. Dieses entspricht einer Verbreiterung von etwa 50 cm und berücksichtigt die Funktion im Einmündungsbereich als Zufahrt für die breiteren Fahrzeuge der Reiterhöfe, der Veranstaltungen auf dem Turnierplatz und des landwirtschaftlichen Verkehrs. Im Einmündungsbereich wird eine Aufweitung des Fahrbahnquerschnittes innerhalb der öffentlichen Wegemasse so hergerichtet werden, dass bei rotem Signal zwei Pkws nebeneinander stehend warten können. Die Notwendigkeit der Installation einer Vollampel ist abhängig von den tatsächlichen Verkehrsmengen und steht damit auch im Zusammenhang mit dem Baufortschritt des Untersuchungsraumes. Eine Entscheidung hierzu wird durch die Verkehrsbehörde des Landkreises zu fällen sein und sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Ausbaupunkt der Oldenburger Straße stehen.

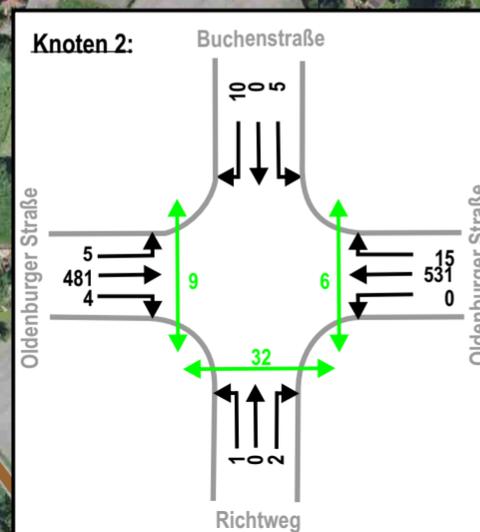
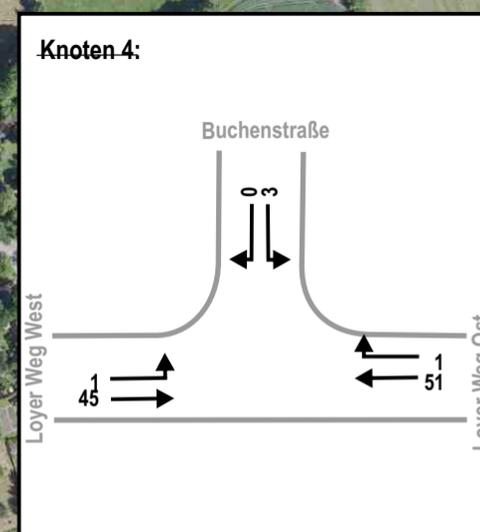
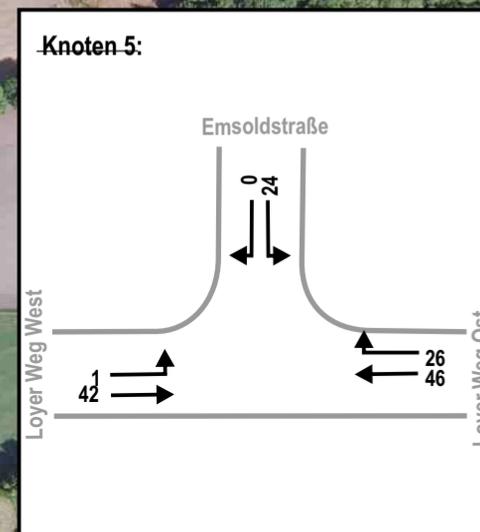
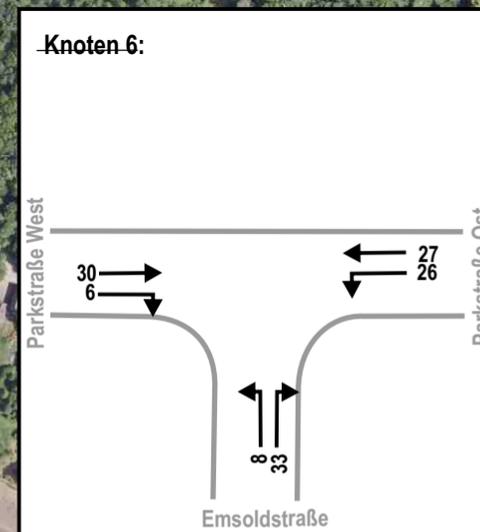
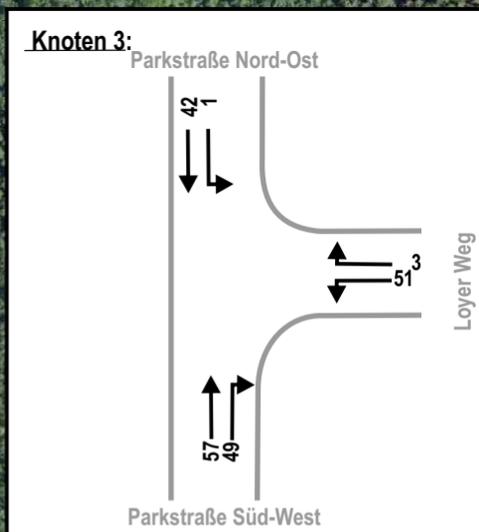
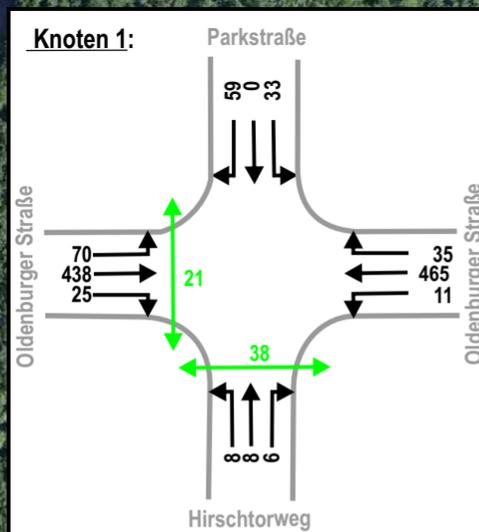
In der Anlage sind die Lagepläne für den überwiegenden Teil des Streckenverlaufes beigefügt. Die Aufpflasterungen in die „Neubaugebiete“ sind als Platzhalter zu verstehen, da zunächst die Bauleitplanung für diese Bereiche abgewartet werden muss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Zusammenfassung Knotenstromerhebungen
- Anlage 2 – Querschnittsbelastungen Prognose 2026
- Anlage 3 – Knotenstrombelastungen Prognose 2026
- Anlage 4 – Empfohlene Maßnahmen des Verkehrsplaners
- Anlage 5 – Lageplan Loyer Weg
- Anlage 6 – Regelquerschnitt Loyer Weg



- Legende:**
- K1 - Untersucher Knotenpunkt
  - ← 438 - Verkehrsstrom Kfz, Kfz/Sph
  - 21 - Querungen (Fuß und Rad), Sph
  - - Kreisstraße
- Quelle Kartengrundlage: Geofachdaten NLSfBV

**Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Erweiterung BP Nr. 79 "Südlich Schlosspark"**

**IST**  
Ingenieurbüro  
Dr. Schwerdhelm  
& Tjardes GbR  
Beratende Ingenieure

**Zusammenfassung  
Knotenstromerhebungen**  
Maßstab ca. 1 : 4.500

Datum: 04.05.11  
**Anlage 2.2**



Es existiert keine Verbindung zwischen dem Loyer Weg und der Oldenburger Straße.  
Fast das gesamte Erschließungsgebiet südlich des Loyer Weges ist über den Loyer Weg erschlossen.

**Legende:**

- Q1    Untersucher Querschnitt
- 1.010    Belastung in Kfz/24h  
(Belastungen auf 100er-Werte aufgerundet)
- Kreisstraße

Quelle Kartengrundlage: Geofachdaten NLStBV

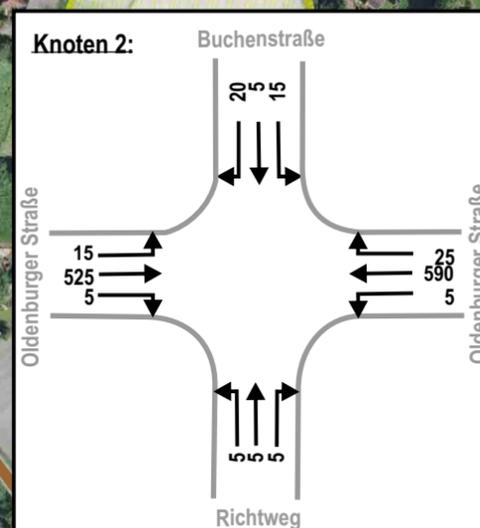
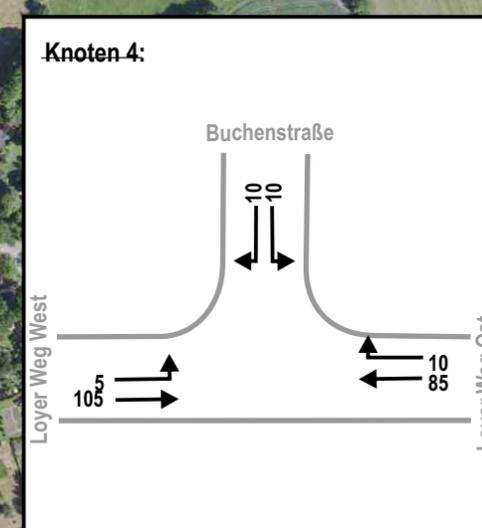
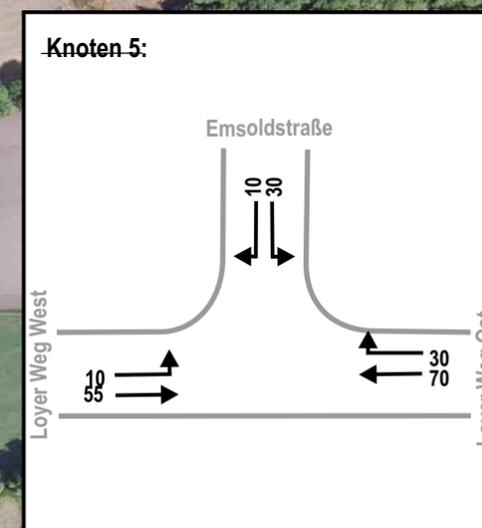
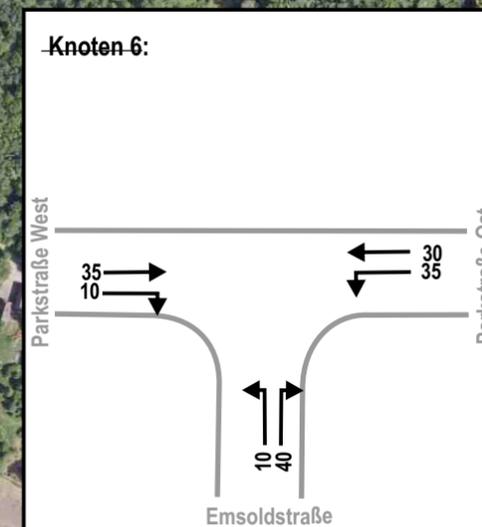
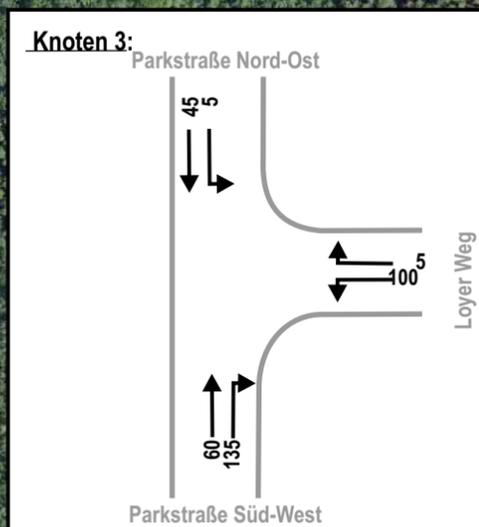
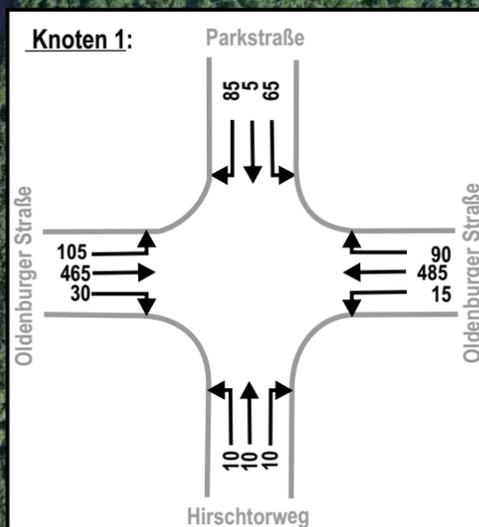
**Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Erweiterung BP Nr. 79 "Südlich Schlosspark"**

**IST**  
Ingenieurbüro  
Dr. Schwerdhelm  
& Tjardes GbR  
Beratende Ingenieure

**Querschnittsbelastungen  
- Prognose 2026 -  
Maßstab ca. 1 : 4.500**

Datum: 24.06.11

Anlage 4.2



Es existiert keine Verbindung zwischen dem Loyer Weg und der Oldenburger Straße.  
Fast das gesamte Erschließungsgebiet südlich des Loyer Weges ist über den Loyer Weg erschlossen.

**Legende:**

- Untersucher Knotenpunkt
- 580 Verkehrsstrom Kfz, Kfz/Sph (Belastungen auf 5er-Werte aufgerundet)
- Entwicklungsfläche
- Kreisstraße

Quelle Kartengrundlage: Geofachdaten NLSfBV

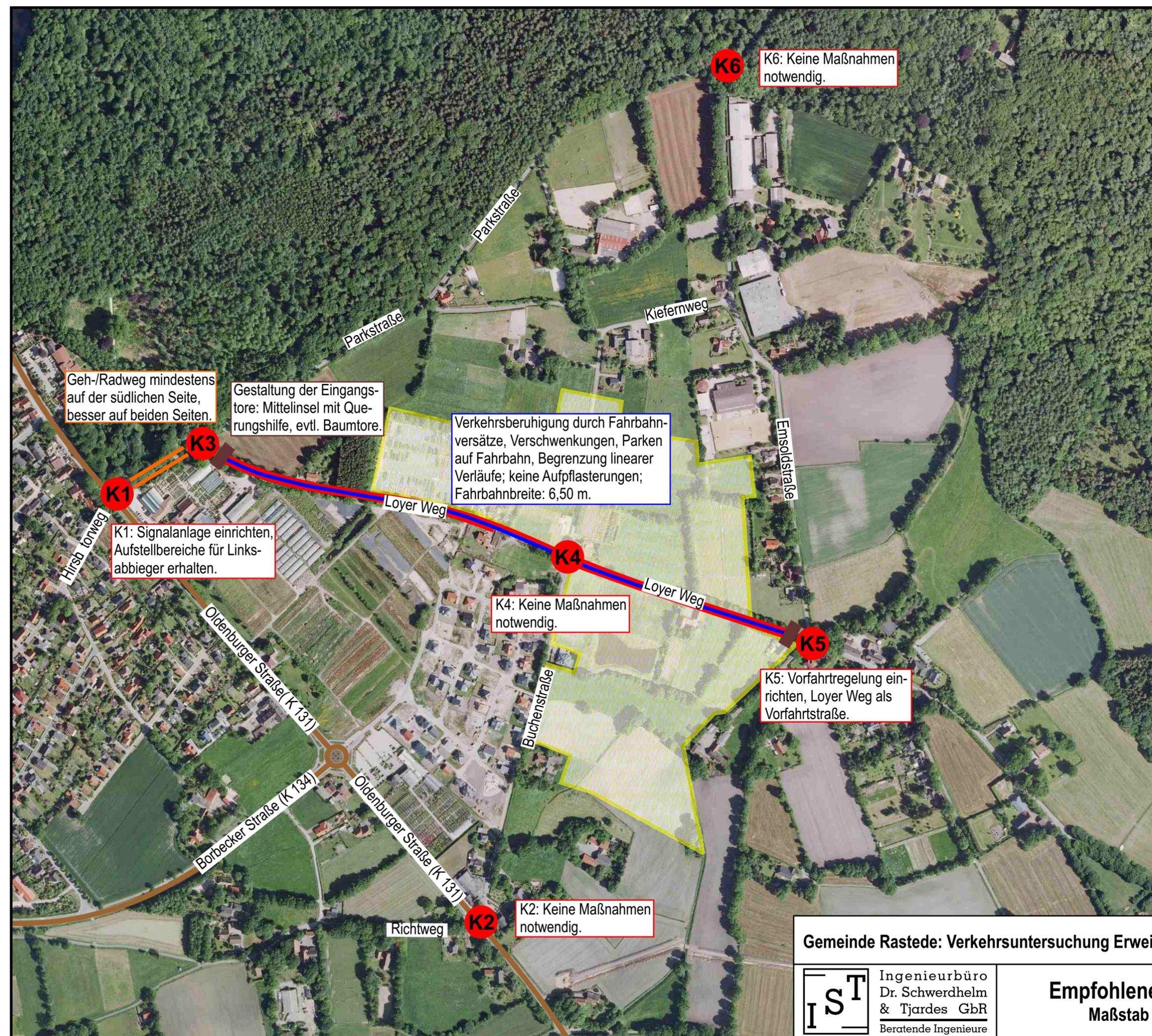
**Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Erweiterung BP Nr. 79 "Südlich Schlosspark"**

**IST**  
Ingenieurbüro  
Dr. Schwerdhelm  
& Tjardes GbR  
Beratende Ingenieure

**Knotenstrombelastungen  
- Prognose 2026 -  
Maßstab ca. 1 : 4.500**

Datum: 18.05.11

Anlage 4.3



Geh-/Radweg mindestens auf der südlichen Seite, besser auf beiden Seiten.

Gestaltung der Eingangstore: Mittelinsel mit Querungshilfe, evtl. Baumtore.

Verkehrsberuhigung durch Fahrbahnversätze, Verschwenkungen, Parken auf Fahrbahn, Begrenzung linearer Verläufe; keine Aufpflasterungen; Fahrbahnbreite: 6,50 m.

K1: Signalanlage einrichten, Aufstellbereiche für Linksabbieger erhalten.

K4: Keine Maßnahmen notwendig.

K5: Vorfahrtregelung einrichten, Loyer Weg als Vorfahrtstraße.

K2: Keine Maßnahmen notwendig.

K6: Keine Maßnahmen notwendig.

- Legende:**
- Untersucher Knotenpunkt
  - Entwicklungsfläche
  - Kreisstraße
  - Gehweg ergänzen
  - Geh-/Radweg ergänzen
  - Verkehrsberuhigung
  - Eingangstore

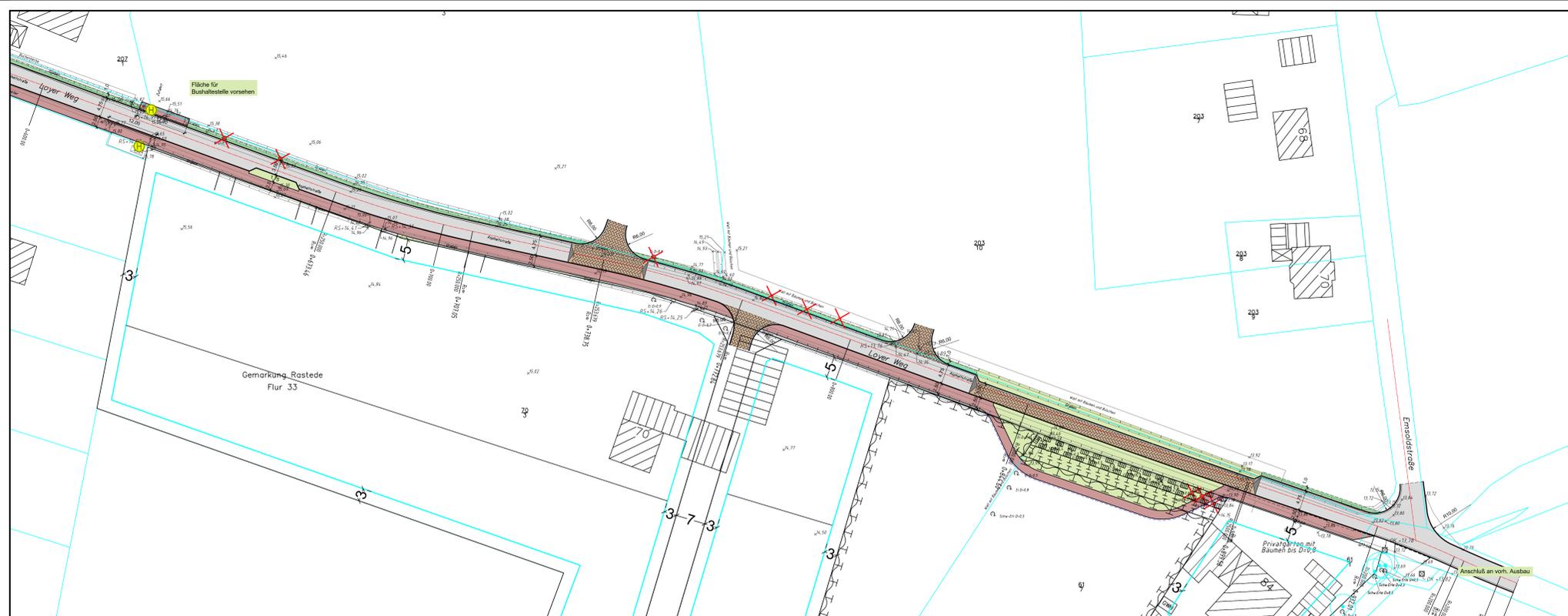
Quelle Kartengrundlage: Geofachdaten NLStBV

**Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Erweiterung BP Nr. 79 "Südlich Schlosspark"**

**IST**  
 Ingenieurbüro  
 Dr. Schwerdhelm  
 & Tjardes GbR  
 Beratende Ingenieure

**Empfohlene Maßnahmen**  
 Maßstab ca. 1 : 4.500

Datum: 04.0811  
**Anlage 8**



Bestandsvermessung:  
Vermessungsbüro  
Alfred Menger  
Rhododendronstraße 22  
26655 Westerstede

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



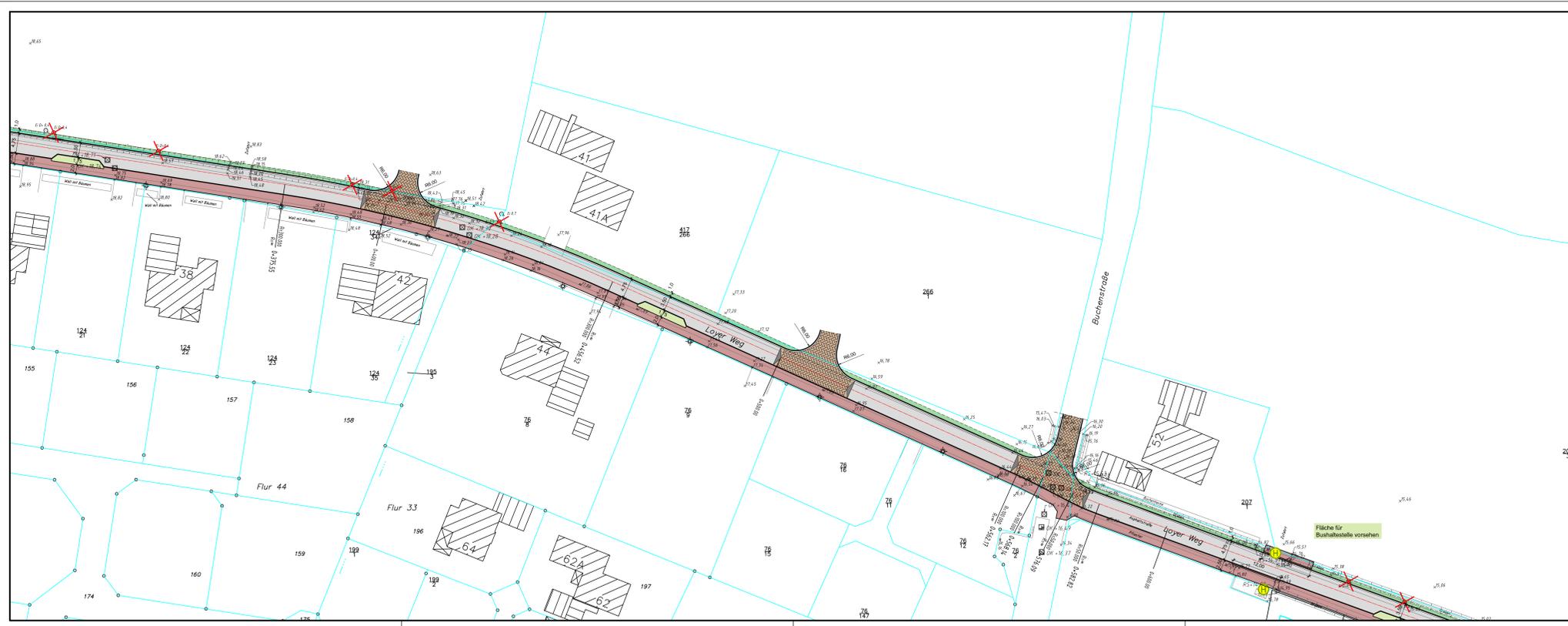
Die Flurstücksgrenzen wurden nachdrücklich aus der digitalen (automatisierten) Liegenschaftskarte (ALK) übernommen.  
Abweichungen zur tatsächlichen Lage der Flurstücksgrenzen sind daher nicht vollständig auszuschließen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

 Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG 26655 Westerstede Willem-Göller-Str. 7 www.borjes.de	Projekt-Nr.:	611.157		
	Datum:	Marz 2012	Name:	
	bearbeitet:	Marz 2012	Name:	
	gezeichnet:	Marz 2012	Name:	

 <b>Gemeinde Rastede</b> Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage:	Blatt Nr.: 3	
	Reg. Nr.:	Datum:	Zeichen:

Vorhaben:	Erschließung B-Plan "Südl. Schloßpark" in Rastede	Lageplan Loyer Weg - Variante:	kombinierter Geh-/Radweg
Vorentwurf		Maßstab:	1 : 500



Bestandsvermessung:  
Vermessungsbüro  
Alfred Menger  
Rhododendronstraße 22  
26655 Westerstede

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



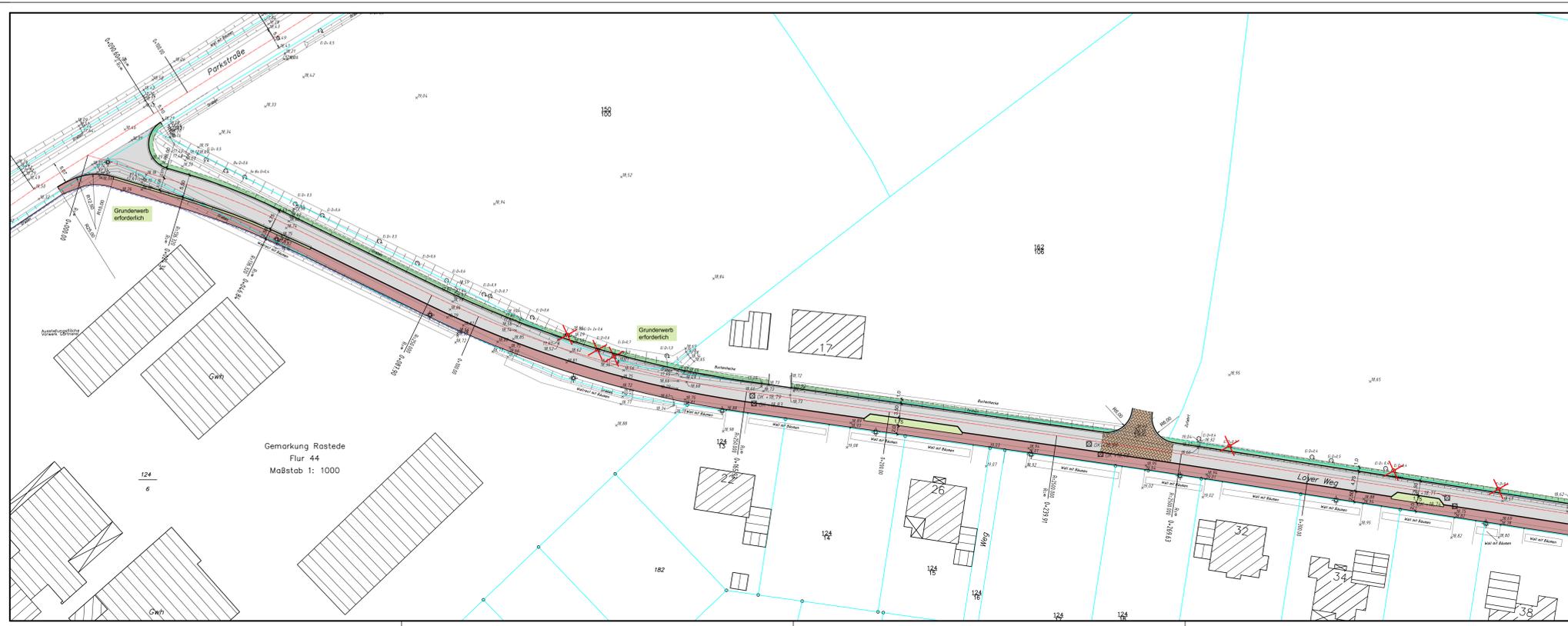
Die Flurstücksgrenzen wurden nachdrücklich aus der digitalen (automatisierten) Liegenschaftskarte (ALK) übernommen.  
Abweichungen zur tatsächlichen Lage der Flurstücksgrenzen sind daher nicht vollständig auszuschließen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

 Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG 26655 Westerstede Willem-Göller-Str. 7 www.borjes.de	Projekt-Nr.:	611.157		
	Datum:	Marz 2012	Name:	
	bearbeitet:	Marz 2012	Name:	
	gezeichnet:	Marz 2012	Name:	

 <b>Gemeinde Rastede</b> Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage:	Blatt Nr.: 2	
	Reg. Nr.:	Datum:	Zeichen:

Vorhaben:	Erschließung B-Plan "Südl. Schloßpark" in Rastede	Lageplan Loyer Weg - Variante:	kombinierter Geh-/Radweg
Vorentwurf		Maßstab:	1 : 500



Bestandsvermessung:  
Vermessungsbüro  
Alfred Menger  
Rhododendronstraße 22  
26655 Westerstede

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



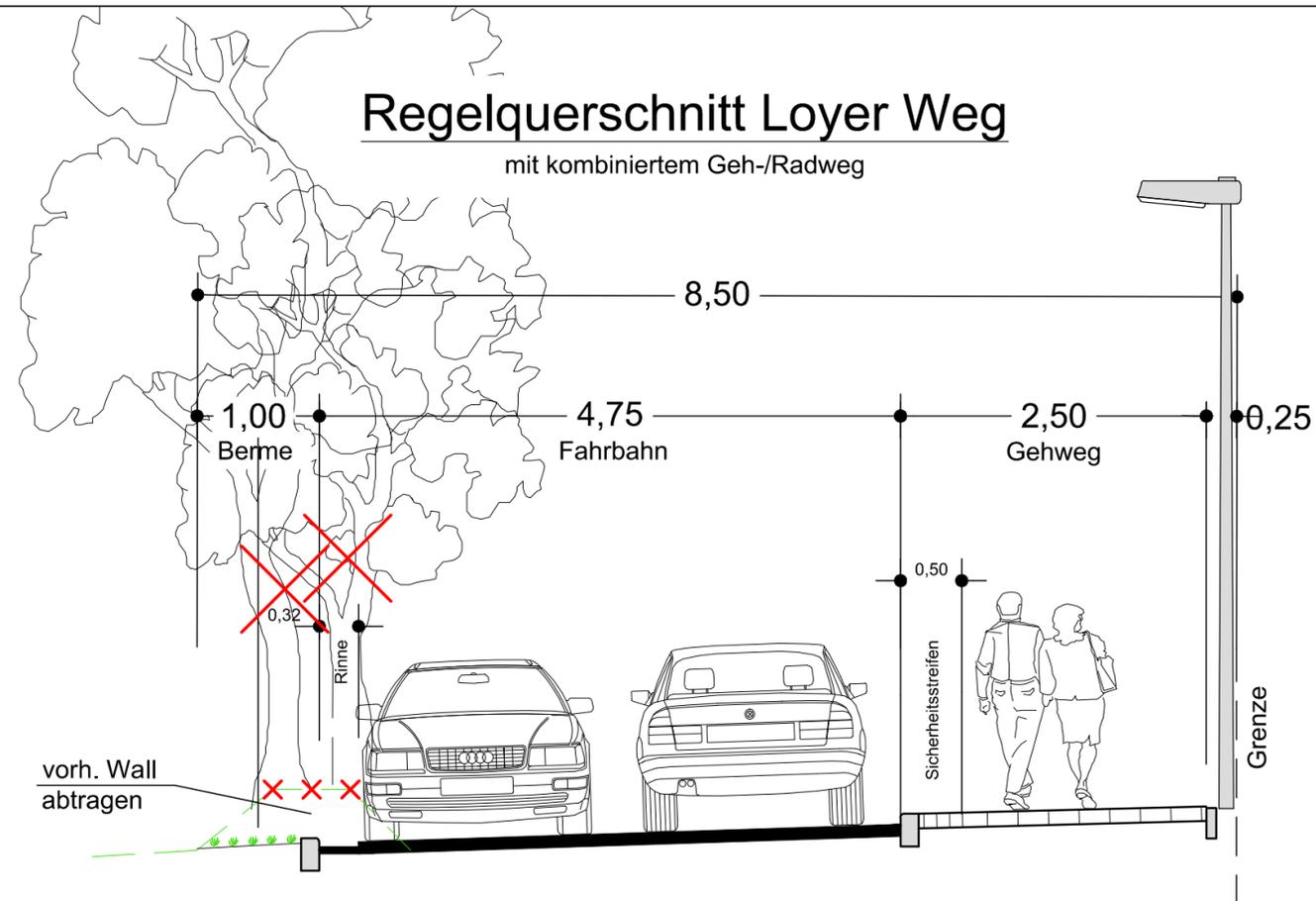
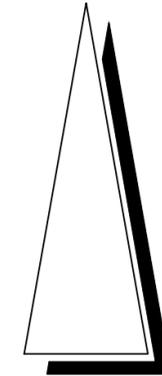
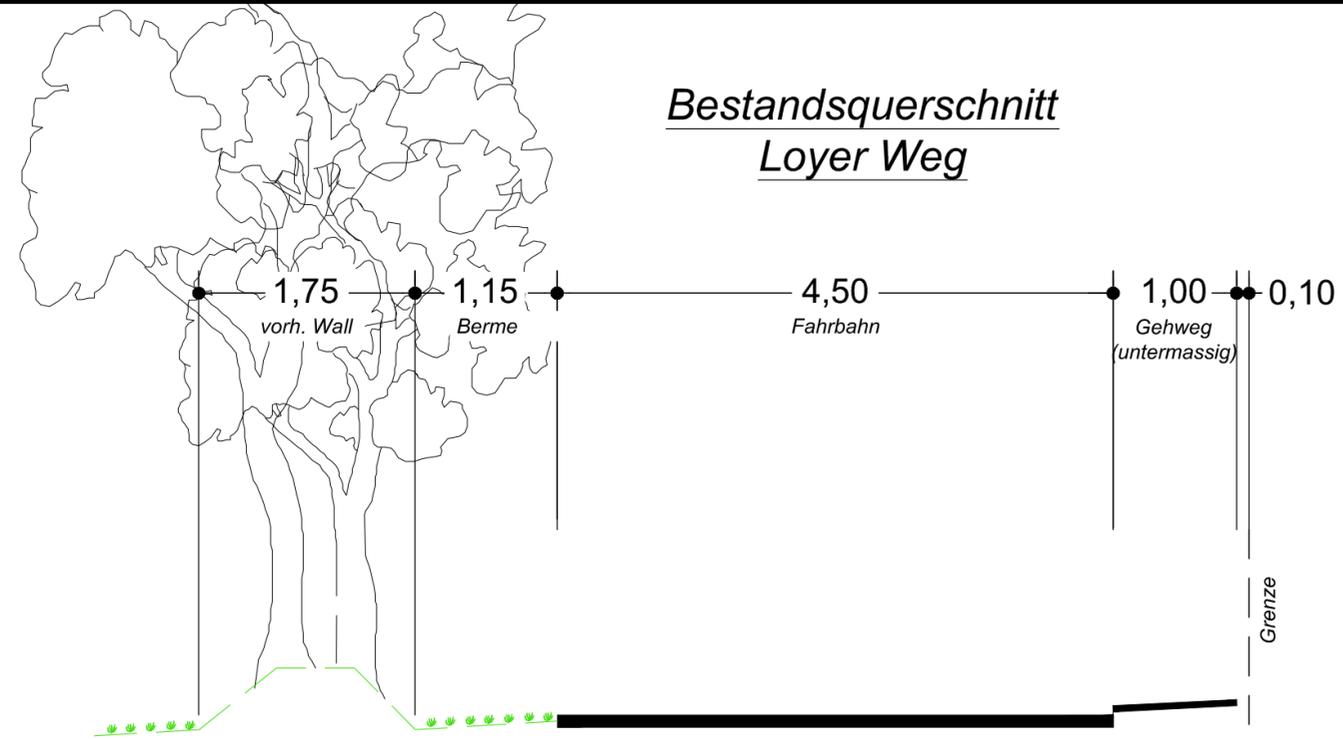
Die Flurstücksgrenzen wurden nachdrücklich aus der digitalen (automatisierten) Liegenschaftskarte (ALK) übernommen.  
Abweichungen zur tatsächlichen Lage der Flurstücksgrenzen sind daher nicht vollständig auszuschließen.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

 Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG 26655 Westerstede Willem-Göller-Str. 7 www.borjes.de	Projekt-Nr.:	611.157		
	Datum:	Marz 2012	Name:	
	bearbeitet:	Marz 2012	Name:	
	gezeichnet:	Marz 2012	Name:	

 <b>Gemeinde Rastede</b> Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage:	Blatt Nr.: 1	
	Reg. Nr.:	Datum:	Zeichen:

Vorhaben:	Erschließung B-Plan "Südl. Schloßpark" in Rastede	Lageplan Loyer Weg - Variante:	kombinierter Geh-/Radweg
Vorentwurf		Maßstab:	1 : 500



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Zeichen

Planung:	Projekt-Nr.: 611.157			
 <b>Ingenieurbüro Börjes</b> GmbH & Co. KG 26655 Westerstede Wilhelm-Geiler-Straße 7 wst@boerjes.de	Datum	Name	Zeichen	
bearbeitet	März 2012	Name		
gezeichnet	März 2012	Name		
geprüft	März 2012	Name		

Auftraggeber:  <b>Gemeinde Rastede</b> Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage: 4 Blatt Nr.: 1 Reg. Nr.:
	Datum      Zeichen
Vorhaben: <b>Erschließung B-Plan "Südl. Schloßpark"</b> in Rastede Vorentwurf	geprüft <b>Regelquerschnitt Loyer Weg</b> mit kombiniertem Geh-/Radweg Maßstab 1 : 50

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2012/088**

freigegeben am 25.04.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 25.04.2012****Buswendeanlage und Parkplatz Feldbreite****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.05.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der Variante 1b wird die weitere Planungsarbeit beschlossen. Hierbei ist die spätere Durchführung der Variante 2a optional zu berücksichtigen. Für diese Planung ist eine Kostenschätzung zu erstellen.

**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen des Umbaus der Turnhalle Feldbreite wurden auch der Umbau der Buswendeschleife und der Umbau der Parkplätze erörtert. Auf den seinerzeit gestellten Antrag der CDU (vgl. Vorlage 2008/070, Sitzung des Bauausschusses vom 31.03.2008) wird insoweit verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde das Ing.-Büro Heinzemann mit der Planung für diesen Bereich beauftragt und hat Ideenskizzen vorgelegt.

Zunächst ist festzustellen, dass die im Zuge des ersten Bauabschnittes der Sporthalle Feldbreite 1977 errichteten Parkplätze hinsichtlich Breite der Fahrzeuge und Erreichbarkeit durch Fußgänger nicht mehr heutigen Standards entsprechen. Die Nutzung der gepflasterten Stellplätze macht dieses auch deutlich. So werden z. B. 6 nebeneinander liegende Stellflächen häufig nur von 5 Pkws genutzt, da die Fahrzeugbreiten innerhalb der letzten 35 Jahre deutlich zugenommen haben. In der Bilanzierung des Ist-Zustandes an Stellplätzen wurde allerdings die theoretische Zahl der Stellplätze angeführt.

Im Zusammenhang mit der Planung für diesen Bereich waren durch das Ing.-Büro auch alle denkbaren Varianten zu prüfen. Bevor eine über die Vorplanung hinausgehende Entwurfsplanung durchgeführt wird und mit Kosten belegt wird, ist es zweckmäßig, eine Vorgabe für die weitere Bearbeitung zu machen. Die Planqualität entspricht „nur“ der einer Vorentwurfsplanung, macht aber alle notwendigen Informationen verfügbar.

In der Anlage 1 ist die Ist-Situation dargestellt. Es existieren 120 Pkw-Stellplätze und 4 Behindertenparkplätze.

Die Anlage 2 stellt die Variante 1a mit angepasster Buswendeanlage und senkrechten Parktaschen mit dazwischen liegenden Pflanzbeeten dar. Hierbei würden 100 Pkw-Stellplätze und 4 Behindertenparkplätze geschaffen. In dieser Variante ist lediglich eine Anpassung der Stellplatzbreiten an die heutigen Standards erfolgt sowie eine Gehweganlage zur Erreichung beispielsweise des Hallenbades, ohne die Fahrbahn als Fußgänger nutzen oder queren zu müssen. Diese so entstehenden Parktaschen haben neben dem Pflegeaufwand für die Grünanlagen auch verkehrstechnische Mängel. Für das Aufsuchen eines freien Parkplatzes ist das systematische Ein- und Ausfahren in jede Parktasche erforderlich um freie Plätze zu erkennen. Dieses führt zu vermeidbaren Suchfahrten und unnötigen Konfliktpunkten bei der Kreuzung des Gehweges.

Die in der Anlage 3 dargestellte Variante 1b versucht die vorgenannten Mängel zu minimieren und trennt im Eingangsbereich die Suchverkehre für den ruhenden Verkehr vom Busverkehr. Die so entstehenden 105 Pkw-Stellplätze sind gut zu erreichen und die verbliebenen Grünanlagen führen zu einer guten Gliederung der Parkplatzfläche.

Zur Bündelung der Suchverkehre wurde bei der Variante 2, die als Anlage 4 angefügt wurde, ein Einrichtungsverkehr der Fahrbahngasse mit dann konsequenterweise Schrägaufstellung der Pkws dargestellt. Nachteilig ist hier allerdings, dass innerhalb der Busspur auch ein Rückwärtseinfahren der ersten Parkreihe erforderlich wird. Dieses führt zu Konflikten zwischen den Parkenden und dem Schulbusverkehr. Auch sind die notwendigen Fußwege zur Erreichung der Stellflächen nachteilig für die Flächenbilanz. Außerdem verbleiben nur 77 Pkw-Stellplätze.

Als Anlage 5 ist die Variante 2a angefügt. Diese Variante ist nur durchführbar, falls die Entfernung des Hauses Schloßstraße 29, Hausmeisterdienstwohnung, vorgesehen ist oder in Kauf genommen würde. Diese Variante führt zu einer deutlichen Entlastung der Kreuzung Schloßstraße/Wilhelmstraße/Feldbreite, da die vom Voßbarg ankommenden Busse und Pkws bereits unmittelbar von der Schloßstraße auf den Parkplatz fahren können. Allerdings müsste neben der Entfernung des Wohnhauses auch in Kauf genommen werden, dass Busse und Pkws am Sportforum entlang fahren und die Zufahrt für die Pkw und Busse vermutlich auch von Radfahrern genutzt würde. Zur Vermeidung eines solchen Konfliktpunktes wäre die Anlage von Nebenanlagen erforderlich. Die Vorfläche vor der Mehrzweckhalle würde allerdings deutlich gewinnen, da durch den Wegfall der Buswendeschleife eine großzügige, gestaltungsfähige Fläche vor dem Eingangsbereich verbliebe.

Zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum, der allerdings zwischenzeitlich durch die Anlage des Parkplatzes am Kinderhort ohnehin verbessert wurde, ist auch der Bau eines Parkdecks für Pkws dargestellt worden. Neben den gestalterischen Problemen eines solchen Parkdecks wäre auch noch die zusätzliche Lärmbelästigung der Anlieger an der Schloßstraße zu untersuchen. Darüber hinaus ergibt sich kein nennenswerter Gewinn an Stellflächen, da ein Teil an Stellflächen im „Erdgeschoss“ durch die Rampe entfallen würde. Es ergäbe sich nur eine Verbesserung auf 124 Stellplätze bei einer vergleichsweise hohen finanziellen Mehrbelastung. Auch ist die Benutzbarkeit der Rampe bei Glätte (Regen, Schnee, Eis) zu gewährleisten, was nur mit zusätzlichem Aufwand möglich wäre. Eine Verlegung der Rampe in Richtung Busspur führt zu keinem Gewinn von Stellplätzen. Diese Lösung ist als Anlage 6 mit Variante 3 bezeichnet.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Varianten ist die Variante 3 mit dem Parkdeck aus Sicht der Verwaltung wegen des zu erwartenden hohen finanziellen Aufwands auszuschließen. Die Variante 1a hat gegenüber der Variante 1b einen deutlichen Nachteil in der Verkehrsführung und sollte daher ebenfalls nicht weiter ausgearbeitet werden. Die Variante 2 ist wegen des massiven Wegfalls von Stellplätzen ebenfalls zu verwerfen. Die Variante 1b stellt zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung die beste Lösung dar. Dabei könnte auch die Variante 2a perspektivisch machbar bleiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die Planung stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bestandsplan

Anlage 2 – Variante 1a, Buswendeanlage mit senkrechten Parktaschen

Anlage 3 – Variante 1b, Buswendeanlage mit parallelen Parktaschen

Anlage 4 – Variante 2, Umfahrt mit Parkständen in Schrägaufstellung

Anlage 5 – Variante 2a, Umfahrt mit Anschluss an die Schloßstraße

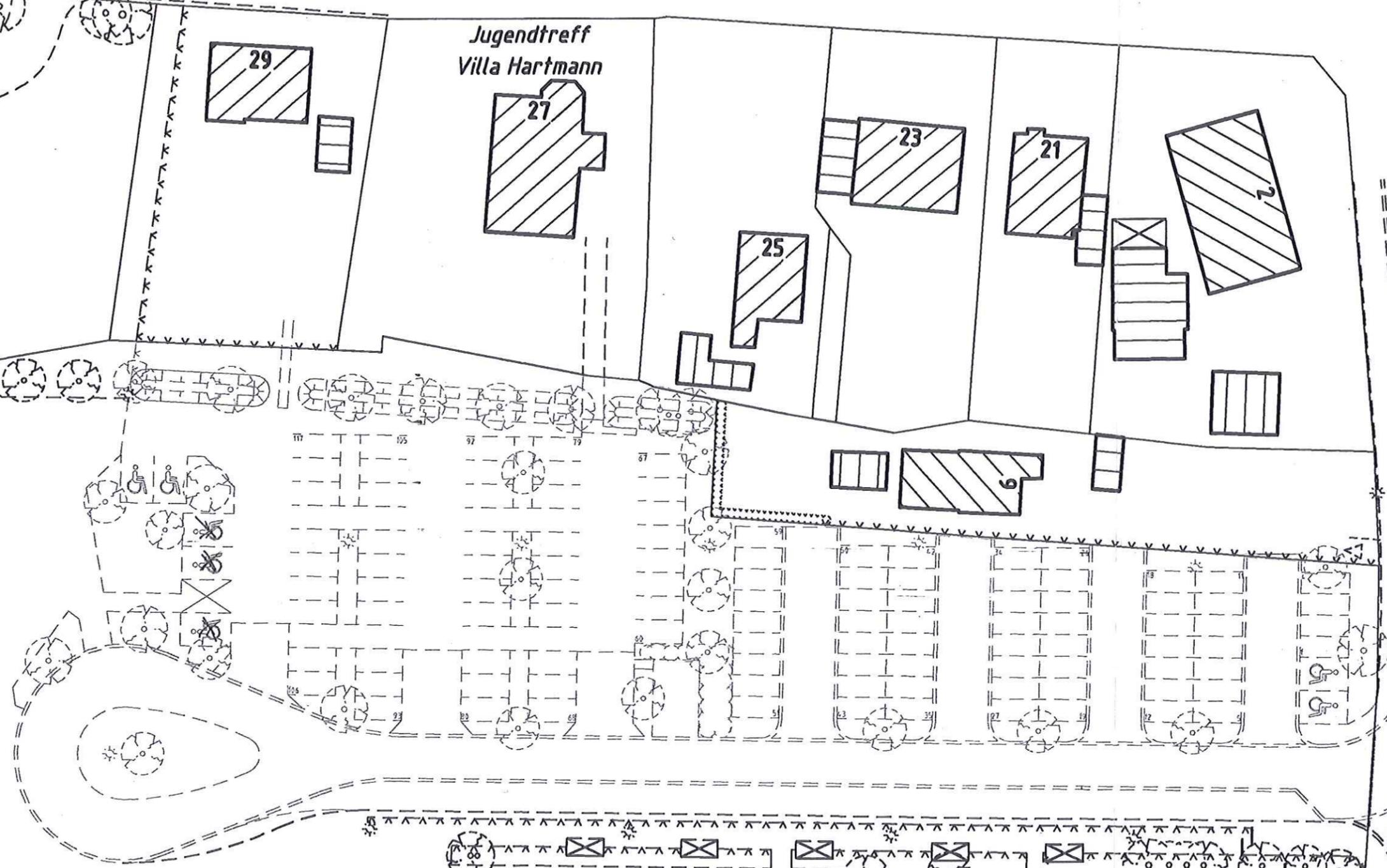
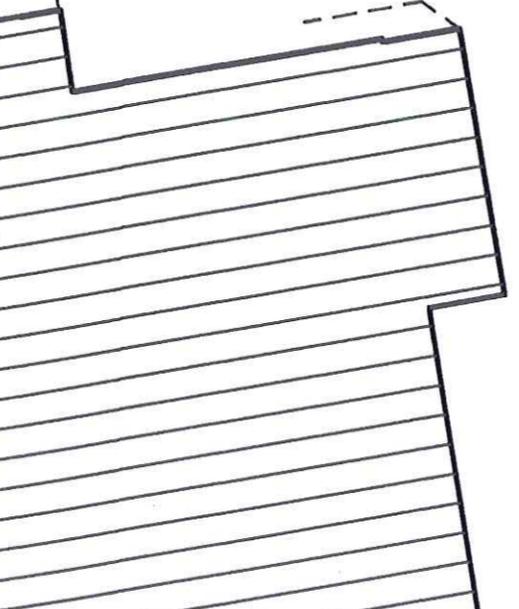
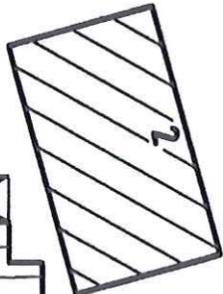
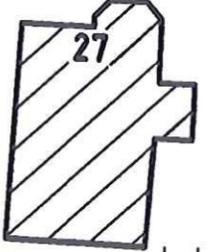
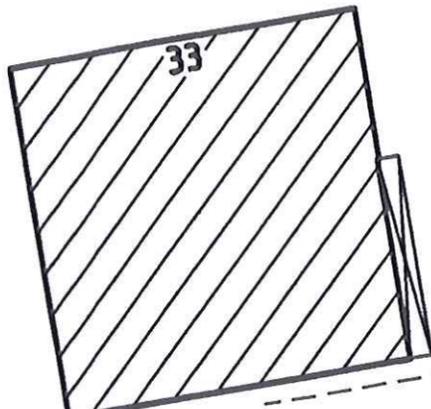
Anlage 6 – Variante 3, Parkdeck Unter- und Obergeschoss

14 14A

Bestand: 120 Parkpl.  
+ 4 Beh.-P.

verb. Geh- und Radweg (Pfl. opal/N)  
**Schloßstraße**  
verb. Fahrbahn (Asphalt)  
verb. Grünstreifen  
verb. Geh- und Radweg (Pfl. opal/N)

Jugendtreff  
Villa Hartmann



Mehrzweckhalle



Grundschule  
Feldbreite



verb. Geh- und Radweg (Pfl. opal)  
**Feldbreite**  
verb. Fahrbahn (Asphalt)  
verb. Gehweg (Pfl. opal)

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)

Schloßstraße  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)

vorh. Grünstreifen

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)

14 14A

ca. 100 Parkplätze  
+ 4 Beh.-P.

Gemeinde Rastede

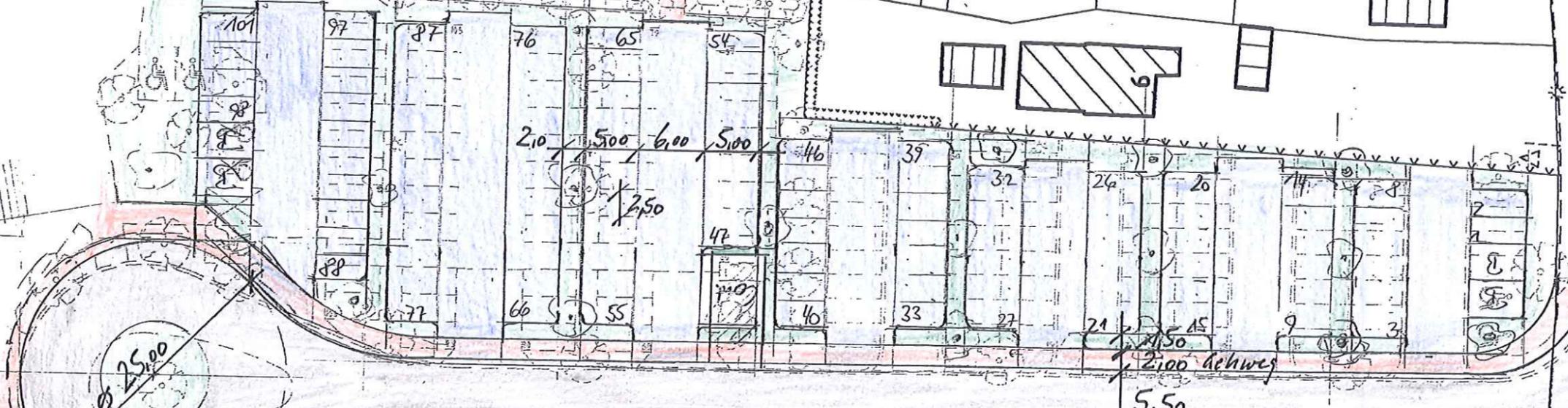
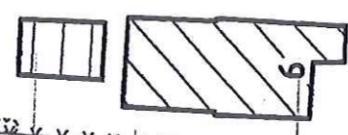
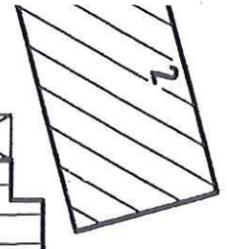
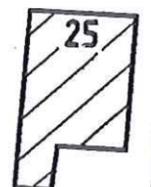
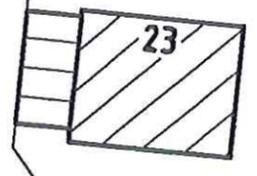
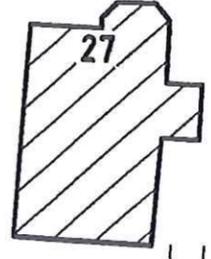
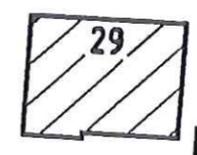
Büswendeanlage und Parkplätze  
an der Schulte Feldbreite

Variante 1a: Wendeanlage  
mit senkrechten Parktaschen

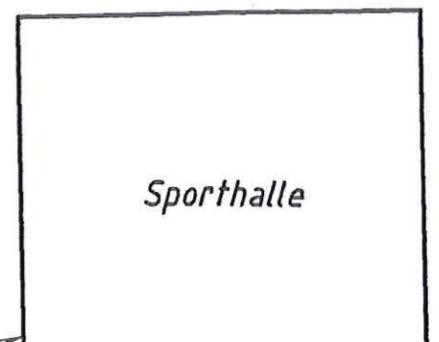
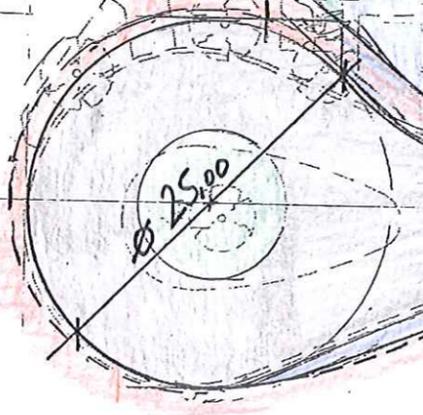
M 1:500

Pi 07.03.12

Jugendtreff  
Villa Hartmann



Mehrzweckhalle



Grundschule  
Feldbreite



vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)

Feldbreite  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)

vorh. Gehweg (Pfl. asphalt)

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. spaltl.)

Schloßstraße  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)

vorh. Grünstreifen

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. spaltl.)

14 14A

ca. 105 Parkplätze  
+ 4 Beh.-P.

Gemeinde Rastede

Buswendeanlage und Parkplätze  
an der Schule Feldbreite

Variante 1b: Wendeanlage  
mit parallelen Parkstreifen

M. ~ 1:500

07.03.12

29

Jugendtreff  
Villa Hartmann

27

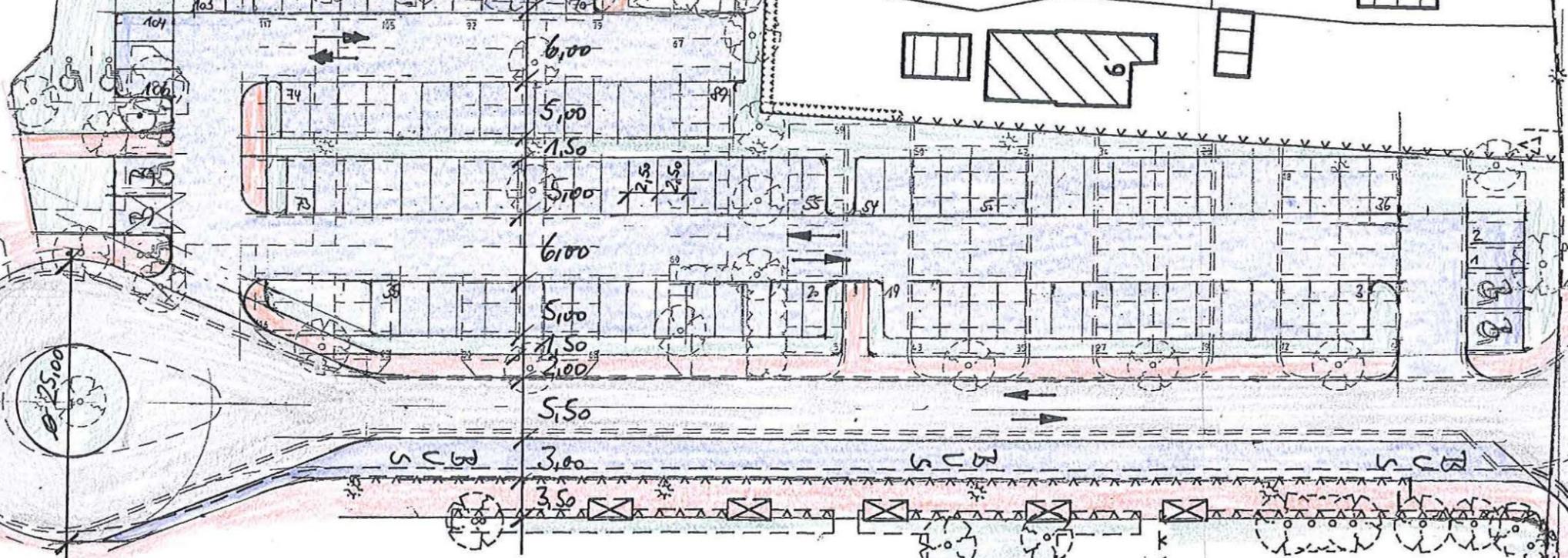
23

25

33

2

6



Mehrzweckhalle

Sporthalle

Grundschule  
Feldbreite

Fahrrad-  
stand

Fahrrad-  
stand

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. spaltl.)

Feldbreite  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)

vorh. Gehweg (Pfl. spaltl.)

Buswendeanlage und Parkplätze  
an der Schule Feldbreite

Variante 2: Umfahrt mit  
Parkständen in Schrägparkestellung

M. ~ 1:500

Pa. 03.12

ca. 77 Parkplätze  
+ 4 Beh.-P.

York. Geh- und Radweg Ø 11,0 m

Schloßstraße  
York. Fahrbahn (Asphalt)

York. Grünstreifen

York. Geh- und Radweg Ø 11,0 m

Jugendtreff  
Villa Hartmann

Mehrzweckhalle

Sporthalle

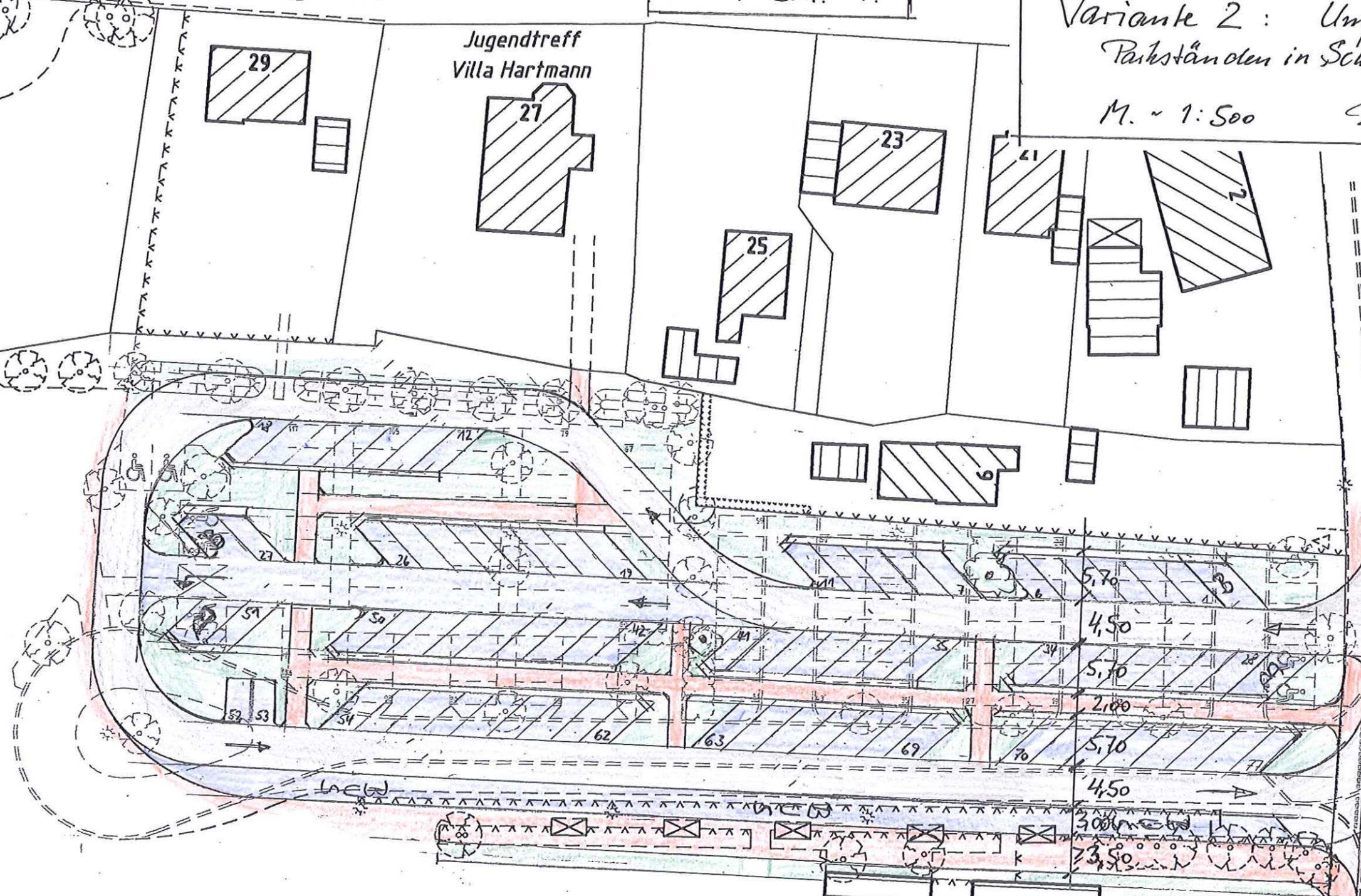
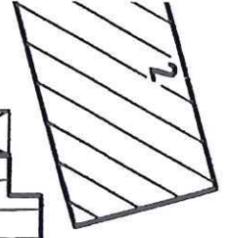
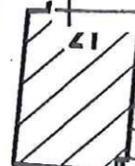
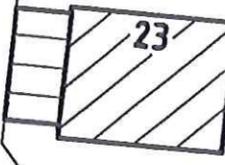
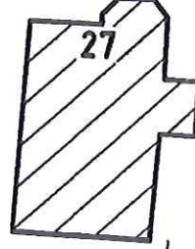
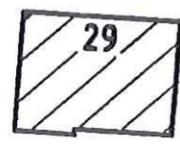
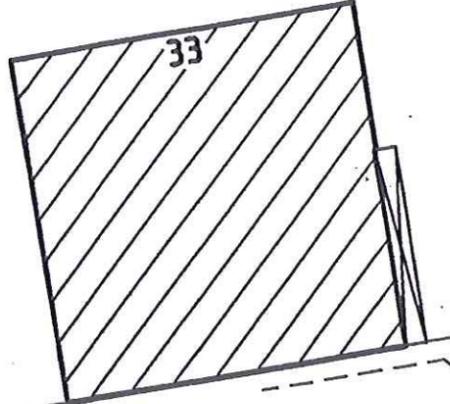
Grundschule  
Feldbreite

Fahrrad-  
stand

Fahrrad-  
stand

Feldbreite  
York. Fahrbahn (Asphalt)

York. Gehweg Ø 11,0 m



5,70
4,50
5,70
2,00
5,70
4,50
3,00
3,50

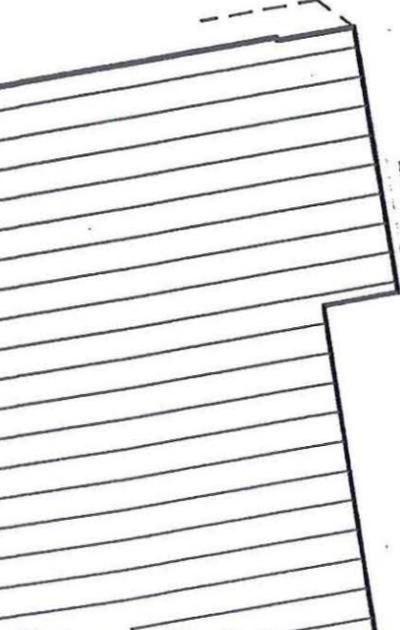
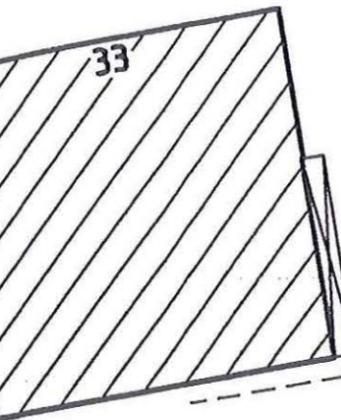
vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)  
**Schloßstraße**  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)  
vorh. Grünstreifen  
vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)

BUS →

ca. 120 Parkplätze  
+ 4 Beh.-P.

Gemeinde Rastede  
Büroanlange sind Parkplätze  
an der Schule Feldbreite  
Variante 2a: Umfasst mit  
Anschluß an Schloßstraße  
M. v 1:500  
Di 07.03.12

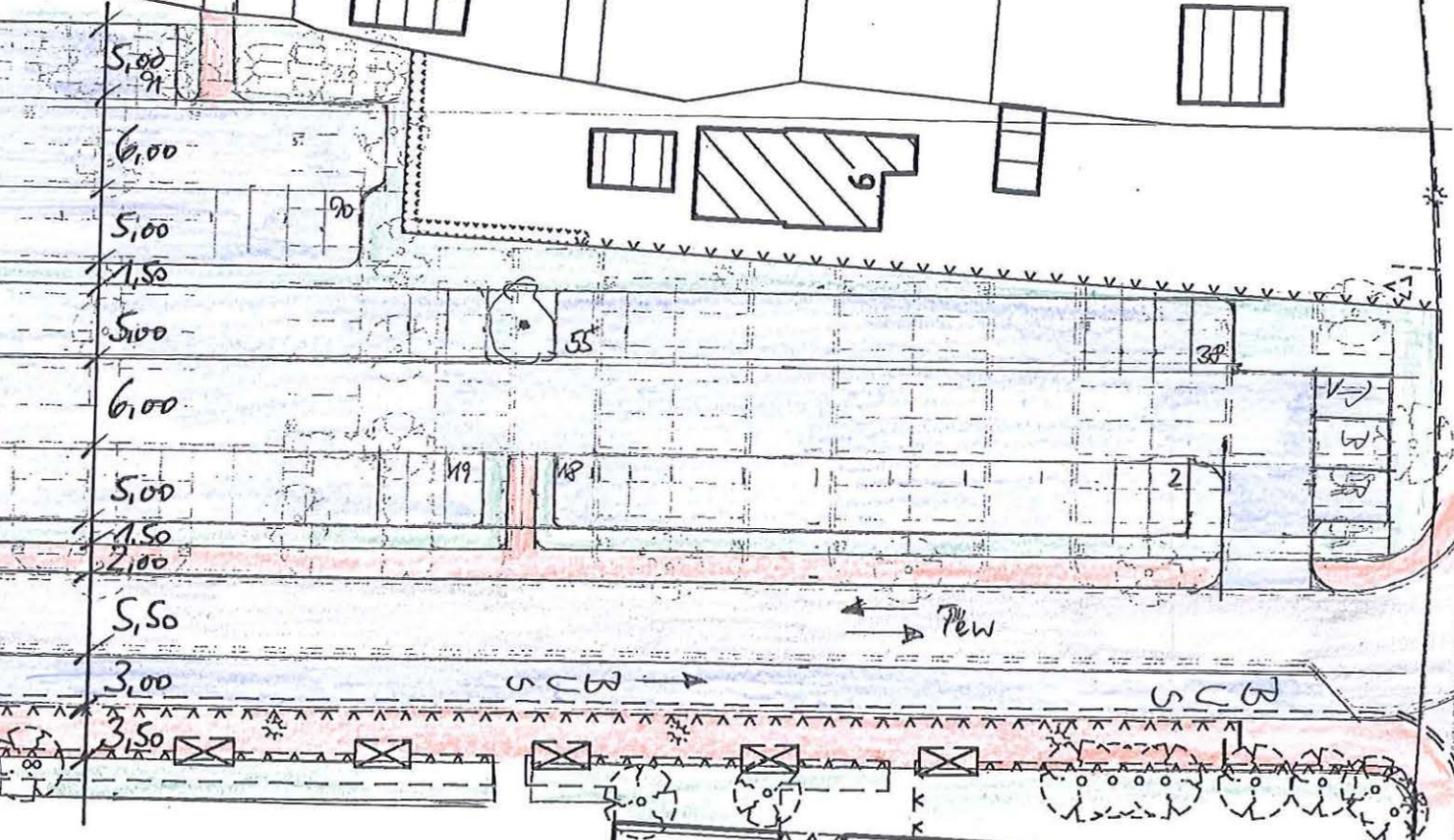
Jugendtreff  
Villa Hartmann



Mehrzweckhalle



Sporthalle



Grundschule  
Feldbreite



Fahrrad-  
stand



Fahrrad-  
stand

vorh. Geh- und Radweg (Pfl. asphalt)  
**Feldbreite**  
vorh. Fahrbahn (Asphalt)  
vorh. Gehweg (Pfl. asphalt)

BUS →

Gemeinde Rastede

Büroanlage und Parkplätze  
an der Schule Feldbreite

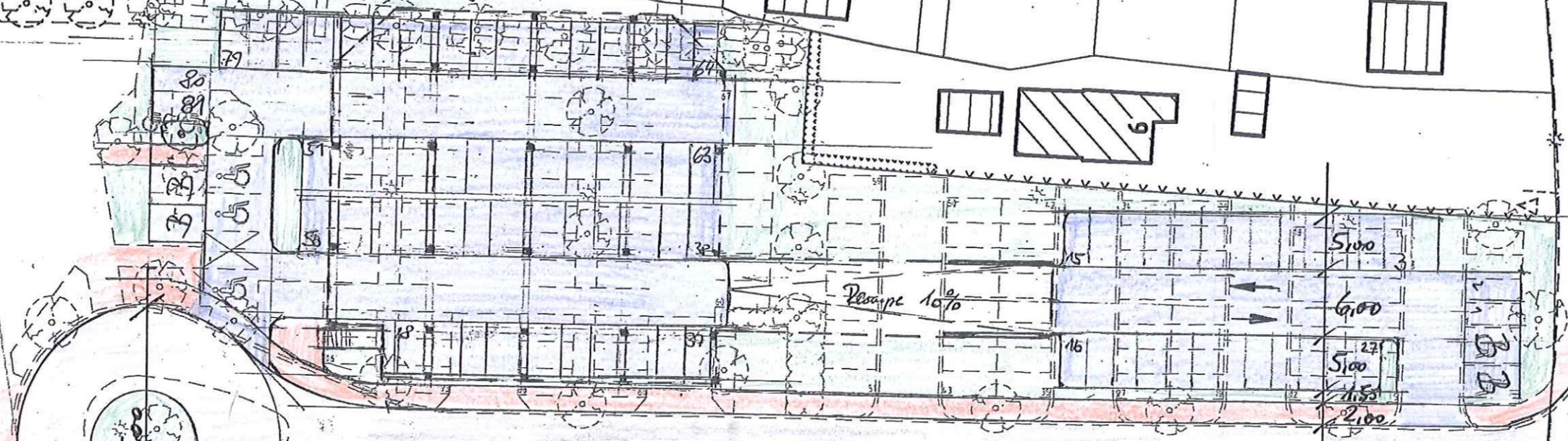
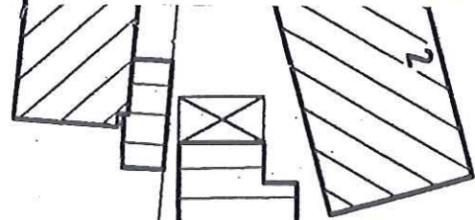
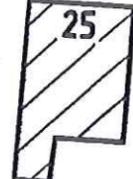
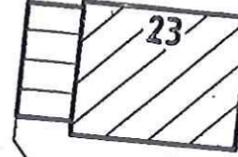
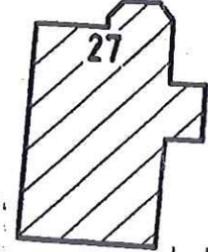
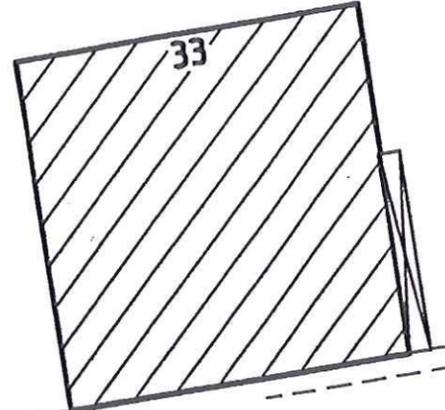
Variante 3: Parkdeck  
"Untergeschoss"

M. ~ 1:500

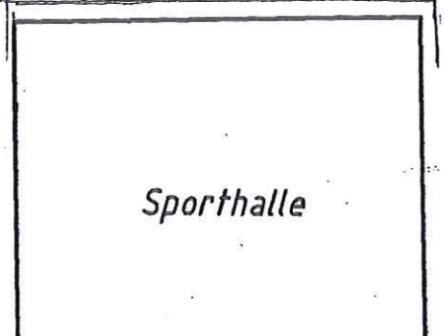
Di 27.03.12

Parkdeck : ca 44 P  
"Untergeschoss" : ca 80 P  
ca. 124 P  
+ 4 Beh.-P.

Jugendtreff  
Villa Hartmann



Mehrzweckhalle



Sporthalle

Grundschule  
Feldbreite



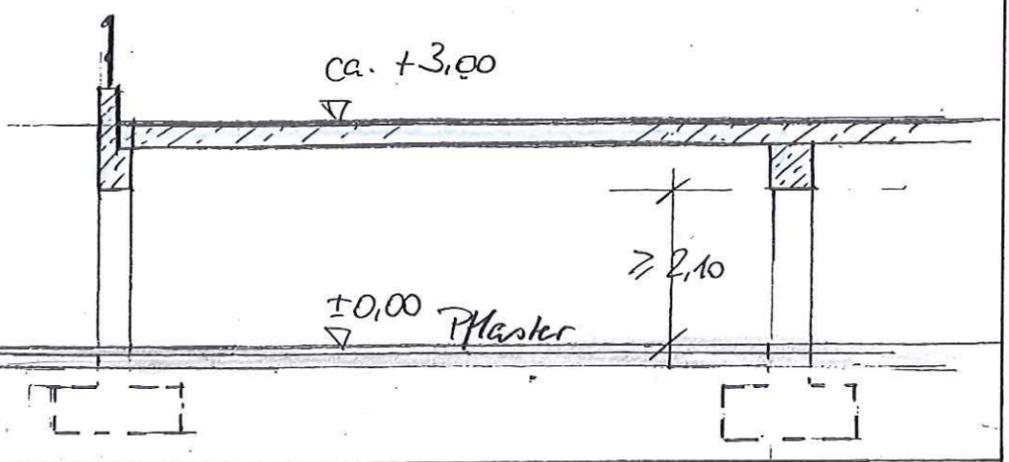
Fahrrad-  
stand



Fahrrad-  
stand

Feldbreite  
york. Geh- und Radweg (Pfl. grau)  
york. Fahrbahn (Asphalt)  
york. Gehweg (Pfl. grau)

Prinzipschnitt Parkdeck



Gemeinde Postle  
 Buswendeanlage und Parkplätze  
 an der Schule Feldbreite  
 Variante 3: Parkdeck  
 Oberquertion  
 M 1:500  
 07.03.12

Parkdeck: ca. 44 P  
 "Unterquertion": ca. 80 P  
 ca. 124 P  
 + 4 Beh-P?

Jugendtreff  
 Villa Hartmann

ca. 36,50

ca. 30,00

Parapet 10% 6,50

ca. 34,50

Mehrzweckhalle

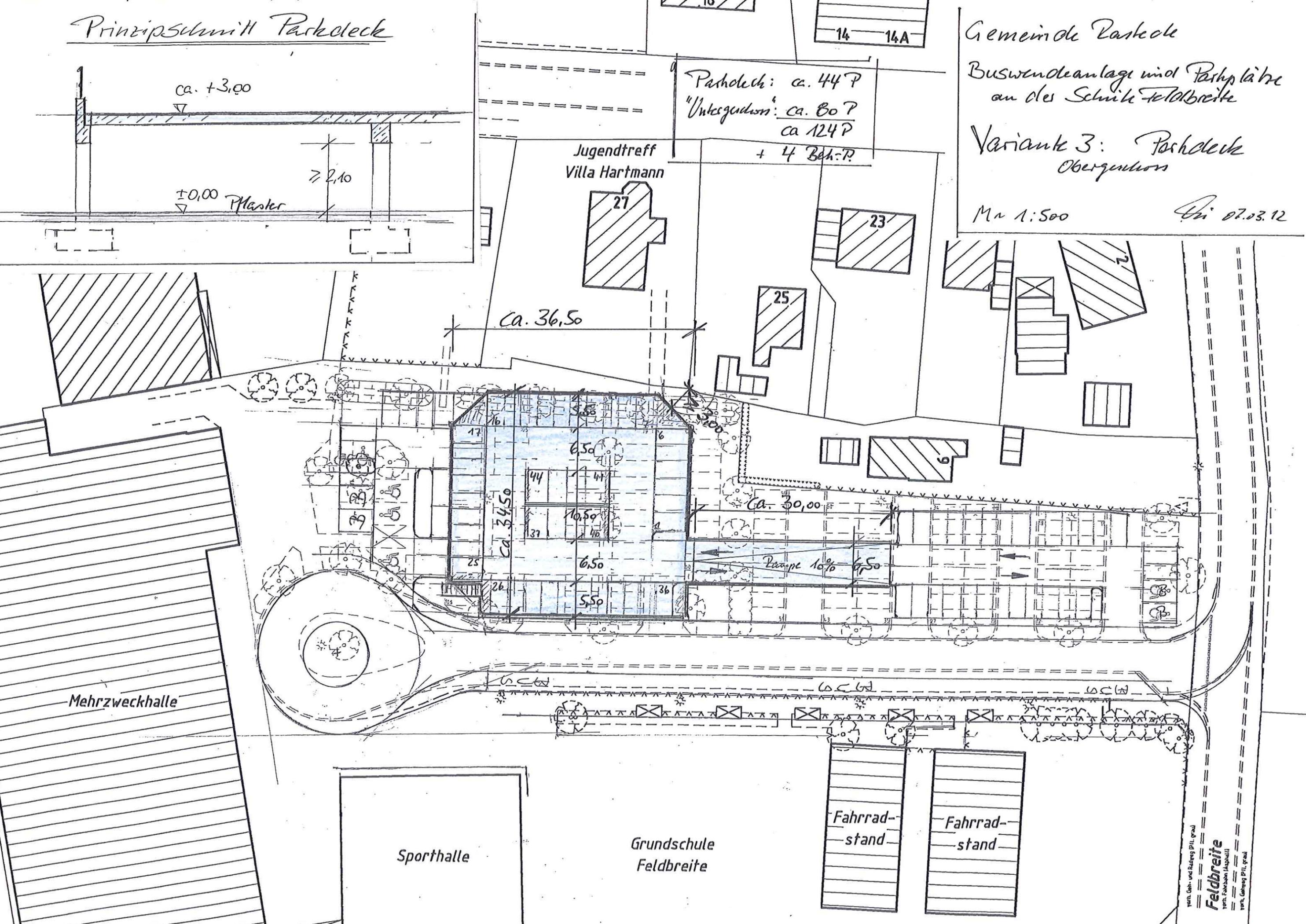
Sporthalle

Grundschule  
 Feldbreite

Fahrrad-  
 stand

Fahrrad-  
 stand

vert. Geh- und Radweg Pfl., grau  
 vert. Fahrbahn (Asphalt)  
 vert. Gehweg Pfl., grau  
**Feldbreite**



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/100**

freigegeben am 14.05.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 14.05.2012**

### **Dorferneuerung Hahn-Lehmden, Nethen, Bekhausen - Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.05.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Dorferneuerung Hahn-Lehmden/Nethen/Bekhausen ist in der Anlage beigefügt.

Bekanntlich ist der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für Hahn-Lehmden / Nethen / Bekhausen im Jahre 2011 und 2012 nicht zum Zuge gekommen.

Die Verwaltung hatte ohnehin beabsichtigt, den Antrag aufrechtzuerhalten und ihn weiterhin positiv zu begleiten. Inwieweit der Antrag dann im Jahr 2013 oder in Folgejahren zum Zuge kommt, kann selbstverständlich nicht beurteilt werden.

Der Antrag beinhaltet u. a., mit den Ortsbürgervereinen Hahn-Lehmden/Nethen/Bekhausen in Kontakt zu treten, den bereits begonnenen Prozess der Dorferneuerung weiter voranzubringen und das bereits vorliegende Maßnahmenkonzept weiterzuentwickeln. Auf Nachfrage beim Zuwendungsgeber wurde uns mitgeteilt, dass bereits durchgeführte Aufwendungen nachträglich nicht förderfähig sind. Von daher ist es nicht zu empfehlen, Planungsschritte für die Dorferneuerung Hahn-Lehmden/Nethen/Bekhausen bereits jetzt in größerem Umfang durchzuführen.

Möglicherweise gibt es aber bereits jetzt Maßnahmen in den Ortschaften, die dringlich sind und ggfs. nicht einmal förderfähig wären.

Um nicht in Erwartung einer möglichen Förderung in eine Handlungsstarre zu verfallen, sollten Gespräche mit den Vorständen der Ortsbürgervereine geführt werden, um mögliche Missstände aufzuzeigen, zu analysieren und je nach finanziellem Aufwand auch abzustellen. Dies würde auch entsprechend für Maßnahmen der Gemeinde gelten, soweit diese eine zeitliche Priorität bekommen haben.

Die Verwaltung wird gegebenenfalls Maßnahmen im Entwurf zum Haushalt 2013 darstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion

## SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Rastede

Bürgermeister  
Dieter von Essen  
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rüdiger Kramer, Vorsitzender  
Am Hankhauser Busch 32  
26180 Rastede  
Tel. 04402/8 11 65  
mobil 0170-2380215  
e-mail: [ruedigerkramer@t-online.de](mailto:ruedigerkramer@t-online.de)

Rastede, 03. Mai 2012

### Dorferneuerung Hahn-Lehmden, Nethen, Bekhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Essen,

den nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

„Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

1. Der Antrag auf Aufnahme der Ortschaften Hahn-Lehmden, Nethen und Bekhausen in das Förderprogramm nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) wird trotz der Ablehnungen für die Jahre 2011 und 2012 weiterhin aufrecht erhalten.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend mit den Ortsbürgervereinen Hahn-Lehmden, Nethen und Bekhausen in Kontakt zu treten und diese zu bitten, den durch die Voruntersuchung bereits begonnenen Prozess der Dorferneuerung durch Bildung von Arbeitsgruppen weiter voranzubringen und das bereits vorliegende Maßnahmenkonzept weiter zu entwickeln. Eventuelle Kosten trägt die Gemeinde.
3. Einzelne von den Arbeitsgruppen zu entwickelnde Maßnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt. Die Fachausschüsse beraten und entscheiden, ob die Maßnahmen von der Gemeinde ggf. vorab umgesetzt und finanziert werden oder eine Umsetzung im Rahmen des Förderprogramms erfolgen soll.“

### Begründung:

Die Dorferneuerung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Dorferneuerungsplanung erfolgt unter intensiver Bürgerbeteiligung und wird fachlich betreut. Neben der Förderung dieser Aufgaben gewährt das Land Zuschüsse auch für investive Maßnahmen öffentlicher Antragsteller (bis zu 40 %) und privater Antragsteller (bis zu 25 %).

Verwaltungsausschuss und Bauausschuss haben die Planung mit einstimmigen Beschlüssen Ende 2009 auf den Weg gebracht. Bisher leider ohne Erfolg.



Das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat nun schon zum wiederholten Mal den Antrag auf Aufnahme der Ortschaften Hahn-Lehmden, Nethen und Bekhausen in das Förderprogramm ‚ZILE‘ abgelehnt.

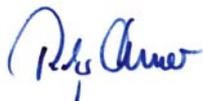
Die Gemeinde Rastede ist damit bisher als einzige Gemeinde des Landkreises Ammerland nicht berücksichtigt worden, obwohl die Voruntersuchungen unseres Erachtens sehr gute konzeptionelle Ansätze beinhalten, aus denen sich hervorragende Maßnahmen entwickeln lassen, die die Lebensqualität in den Bauernschaften Hahn-Lehmden, Nethen und Bekhausen verbessern werden.

Auch wenn der Rasteder Antrag für 2012 wiederum abgelehnt wurde, so sollten wir ihn für 2013 aufrecht erhalten. Er ist inhaltlich gut und erfüllt die Kriterien der Förderrichtlinie. Lediglich fehlende Haushaltsmittel führten zur Ablehnung, so auch auf Nachfrage die Aussage des Leiters des Amtes für Landentwicklung Oldenburg.

Unabhängig davon sollte mit der weiteren Arbeit begonnen werden. Die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Bauernschaften warten nun schon seit geraumer Zeit auf die Weiterentwicklung ihrer Ortschaften. Sie haben bisher schon viele gute Ideen eingebracht. Viele Anregungen aber warten noch.

Sollten sich dabei einige Maßnahmen herauskristallisieren, für die ein Aufschub nicht zuträglich wäre, so müsste hier vorab über eine Umsetzung außerhalb des Förderprogramms nachgedacht werden. Zuständig sind hierfür die jeweiligen Fachausschüsse.

— Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Kramer  
Fraktionsvorsitzender